

NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN AUF ERFOLGSKURS

**Zwischenbericht und –bilanz zur Halbzeit des
Hochschulsonderprogramms III**

BuKoF

Bundeskonzferenz der Frauen- und
Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen

Kommission Hochschulsonderprogramm III

Herausgegeben vom Koordinationsprojekt der
Bundeskonzferenz (KoBU)

NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN AUF ERFOLGSKURS

**Zwischenbericht und –bilanz zur Halbzeit des
Hochschulsonderprogramms III**

Impressum:

Bundeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen

Kommission Hochschulsonderprogramm III

Sprecherin: Marion Bredebusch, Universität des Saarlandes, Frauenbüro, Postfach 15 11 50, 66041 Saarbrücken

Mitarbeit: Heidi Degethoff de Campos, Renate Gahn, Dagmar Hoepfel, Antonia Kupfer, Petra Meier, Karin Reiche, Susan Schwuchow

Band Nr. 4 der Schriftenreihe des Koordinationsprojektes der Bundeskonferenz (1998)

Brigitte Mühlenbruch, Universität Bonn, Die Frauenbeauftragte, Regina Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

Redaktion: Marion Bredebusch und Dagmar Hoepfel

Druck: Offset Druckerei, Rheinische-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Zentrale Forderungen	5
3.	Zwischenbericht	7
a)	Zusammenfassende Darstellung der Programmpunkte der Länder zur Frauenförderung aus dem Hochschulsonderprogramm III	7
b)	Stand in den Bundesländern in alphabetischer Reihenfolge.....	12
	Baden-Württemberg	12
	Bayern	13
	Berlin	14
	Brandenburg	16
	Bremen	18
	Hamburg.....	19
	Hessen.....	20
	Mecklenburg-Vorpommern.....	23
	Niedersachsen	24
	Nordrhein-Westfalen	25
	Rheinland-Pfalz.....	26
	Saarland	27
	Sachsen.....	29
	Sachsen-Anhalt	30
	Schleswig-Holstein.....	31
	Thüringen	32
4.	Zwischenbilanz und Forderungen	34
a)	Finanzielle Aspekte	34
b)	Inhaltliche Aspekte.....	39

Anhang

- **Resolution Baden–Württemberg.....**42
- **Stellungnahme der künstlerischen Hochschulen zum HSP.....**43

Die pdf–Fassung weicht in der Seitenzählung von der gedruckten Broschüre ab.

1. Einleitung

Die Hälfte der Laufzeit des Hochschulsonderprogramms III (01.01.1996 - 31.12.2000) ist vorbei. Die Bundeskonferenz der Hochschulfrauen- und –gleichstellungsbeauftragten nimmt dies zum Anlaß, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Zunächst soll nochmals an die wesentlichen Grundlagen des Hochschulsonderprogramms III erinnert werden:

Am 2. September 1996 haben Bund und Länder nach langen Verhandlungen das Hochschulsonderprogramm III (HSP III) mit einem Gesamtvolumen von DM 3,6 Milliarden und einer Laufzeit vom 1.1.1996 - 31.12.2000 unterzeichnet.

Ziele des Hochschulsonderprogramms III von Bund und Ländern sind:

- die weitere Umsetzung der dringend erforderlichen Strukturreform im Hochschulbereich
- der Erhalt der Leistungsfähigkeit von Lehre und Forschung sowie zur Sicherung ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit
- der Erhalt des Innovationspotentials der Bundesrepublik Deutschland
- die deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre

In der Vereinbarung vom 2. September 1996 zum HSP III steht unter §5 "Förderung von Frauen in der Wissenschaft" folgendes:

- (1) "Die Förderung von Frauen in der Wissenschaft erfolgt insbesondere durch
 - zusätzliche Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien
 - zusätzliche Mittel für Werkverträge
 - Durchführung von Habilitationsförderprogrammen der Länder mit dem Ziel, den Frauenanteil bei den Professuren gezielt und nachhaltig zu erhöhen.
 Hierfür werden Mittel im Gesamtvolumen von 200 Mio. DM vorgesehen.
- (2) Mit allen personenbezogenen Maßnahmen soll durch eine entsprechende Ausgestaltung sowie durch entsprechende Information auch eine deutliche Anhebung des Frauenanteils an den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere bei der Habilitation und bei den Professuren erreicht werden. Dazu werden geeignete Maßnahmen entwickelt. Bei allen Stipendien des Programms werden Kinderbetreuungszuschläge gewährt, um Frauen in der Familienphase zu entlasten.
- (3) Bund und Länder gehen davon aus, daß bei den personenbezogenen Maßnahmen 720 Mio. DM (20 % der Gesamtsumme des Programms) zur Förderung von Frauen verausgabt werden."

20 Prozent des Gesamtvolumens des Programms sind zur Förderung von Frauen vorgesehen (DM 720 Mio.). Dies entspricht einem Anteil von rd. 40 Prozent bezogen auf die personenbezogenen Maßnahmen des Programms, wie auch der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Chancengleichheit (S. 40) feststellt. Nach Angaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sollten 1997 rund DM 44 Mio. für die Förderung von Wissenschaftlerinnen durch die Länder ausgegeben werden. Aufzuzeigen, wieviele Mittel tatsächlich für Frauenförderung und für welche Zwecke diese verwendet wurden, ist zentrales Ziel dieses Berichts. Nur so ist möglich, notwendige Korrekturen jetzt noch einzuleiten.

In diesem Zwischenbericht wird zunächst die Vielfalt der Maßnahmen, die in den Ländern durch das HSP III ermöglicht wurde, vorgestellt.

Anhand des Länderüberblicks wird zum einen deutlich, was alles mit dem HSP III realisiert werden kann, und zum anderen, inwieweit Mittel auch sachfremd verwendet wurden. Es wird mit der Darstellung der nach Ansicht der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wichtigsten – im Sinne von nachhaltigsten - Maßnahmen begonnen und endet mit der Darstellung von Aufgaben, die eher den Regelaufgaben der Hochschulen entsprechen und die somit nicht das Ziel der deutlichen Anhebung des Frauenanteils in Forschung und Lehre verfolgen.

Anschließend erfolgt ein Überblick über die Maßnahmen in den Ländern, bei dem einzelne Programmpunkte genauer in den Blick genommen werden können oder aber auch sichtbar wird, wie stark oder wie wenig - auf den Finanzumfang bezogen – die einzelnen Länder sich für Frauenförderung aus dem HSP III engagieren. Die Anzahl der Programmpunkte ist kein Indikator für die Qualität. Vor allem diejenigen Bundesländer, die keine Landesprogramme haben, sondern in denen den Hochschulen direkt die Mittel zugewiesen werden, bestehen durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Andere Länder haben sich eher auf zentrale Punkte konzentriert. Sichtbar wird auch, daß der Zusammenhang von einigen umgesetzten Maßnahmen zur Zielsetzung des Programms nur schwer herstellbar ist. Die Programminhalte können bezogen auf die Zielsetzung als Gradmesser herangezogen werden für die Ernsthaftigkeit frauenfördernder Maßnahmen in den einzelnen Ländern.

Nicht aufgeführt sind in diesem Zwischenbericht Angaben darüber, in welchem Umfang die DFG, die Begabtenförderungswerke, dem DAAD, die Alexander von Humboldt-Stiftung und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen ihre Mittel für Frauenförderung aus dem HSP III nutzen und ob sie den vorgeschriebenen Umfang von 40 Prozent erreichen. Ein 20-prozentiger Anteil genügt hier nicht, da diese Einrichtungen mit Ausnahme der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausschließlich Mittel für personenbezogene Maßnahmen erhalten. Die Bundeskonferenz hofft, daß die oben genannten Institutionen sich bereit erklären, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen.

Grundlage für die hier erstellte Übersicht lieferten die Berichte der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten an ihre Landessprecherin oder auch Berichte, Briefe, Ergebnisse von Anfragen u.ä. der Ministerien an die Landessprecherinnen. Die Kommissionssprecherin hat den Berichten der Landessprecherin eine einheitliche Struktur gegeben und gemeinsam mit der Kommission eine Bewertung vorgenommen. Die in diesem Bericht enthaltenen Bewertungen entsprechen daher nicht unbedingt in jedem Fall der Ansicht der jeweiligen Landeskonferenz oder der jeweiligen Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten. Die Bundeskonferenz behält sich vor, aus den Ergebnissen dieses Berichtes eine Art ‚Ranking‘ für die Bundesländer zu erstellen.

Diesem Zwischenbericht ist zu entnehmen, daß die Informationslage in den Ländern sehr unterschiedlich ist. Anzusprechen ist hier vor allem die unzureichende Informationspolitik einzelner Länderministerien. Je konkreter die Berichte gerade bezüglich des Finanzvolumens sind, desto besser ist in der Regel die Zusammenarbeit vor Ort. Die Qualität und Güte der Umsetzung des Hochschulsonderprogramms III ist um so erfolgreicher, je besser die Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung, Ministerium und Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte verzahnt ist.

Aus der Zwischenbilanz ergeben sich zahlreiche Forderungen, die von entscheidender Bedeutung für die Karrierechancen von Nachwuchswissenschaftlerinnen sind und Sofortmaßnahmen erfordern. Die Zentralsten hiervon werden bereits im folgenden vor dem Zwischenbericht benannt. Die Bundeskonferenz hat dabei die Warnung des Wissenschaftsrates, Frauen über Sonderprogramme in Sackgassen zu führen, sehr ernst genommen. Sie sieht jedoch angesichts der nach wie vor eklatant vorhandenen Unterrepräsentanz von Frauen in Spitzenpositionen der Wissenschaft keine tatsächlichen wirksamen Alternativen. Mit Sonderprogrammen, die die in diesem Bericht benannten Eckpunkte berücksichtigen, können Nachwuchswissenschaftlerinnen den richtigen Kurs einschlagen und auf ihr Ziel zusteuern.

2. Zentrale Forderungen

Die Zwischenbilanz unter der qualitativen Sichtweise kommt zu einer vorwiegend positiven Beurteilung. Die Bilanz unter einer quantitativen finanziellen Betrachtungsart stellt sich dagegen sehr negativ dar.

Die Ansicht des Wissenschaftsrates, daß Sonderprogramme die Gefahr bergen, bestehende Strukturen und Hemmnisse unverändert zu belassen und Frauen in zukunftslose Nischen oder Sackgassen abzurängen, kann angesichts der vielfältigen positiven Programmaßnahmen in den Ländern nicht geteilt werden. Nach den Erfahrungen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten stellt sich zwar durchaus die Gefahr dar, daß Professorinnen und Professoren Frauen an die Sonderprogramme verweisen und Männer einstellen, doch würde die Vielzahl dieser Professorinnen und Professoren ohne Sonderprogramme ebenfalls diese Männer einstellen, und den Frauen würde keine Perspektive eröffnet. Es ist natürlich im Sinne der Bundeskonferenz, wenn Frauen die regulären Stellen erhalten und nicht nur die zusätzlichen aus Sondertöpfen. Dennoch sind Sonderprogramme nur für Frauen als Nachteilsausgleich für die nächsten Jahre wichtige Instrumente, und es ist positiv, wenn zusätzlich zum HSP III aus Landesmitteln eigene Stellenprogramme aufgelegt werden. Eine Bestätigung der positiven Impulse, die vom HSP II und HSP III ausgegangen sind, findet sich in der Tatsache, daß einige Bundesländer wie Bremen, Berlin und Sachsen mit eigenen Landesprogrammen für die Förderung von Frauen aus Stipendien oder Stellen hier positive Ansätze aufzuweisen haben. Sind die Sonderprogramme vor allem im Bereich der Qualifizierung für Professuren an Universitäten, künstlerischen Hochschulen und Fachhochschulen umfangreich, kann es gelingen, Nachwuchswissenschaftlerinnen in großem Umfang zu fördern und sie auf Erfolgskurs zu bringen.

Dennoch gibt es vielfältige Probleme mit dem Hochschulsonderprogramm III: Damit für die zukünftigen Programme nicht die gleichen Fehler wiederholt werden, damit Sonderprogramme nicht zu Bumerangs für Frauen im Sinne des Wissenschaftsrates werden, müssen die im folgenden aufgeführten Forderungen erfüllt werden. Nur so kann nach Ansicht der Bundeskonferenz in dieser entscheidenden Phase der Fluktuation in der Wissenschaft erreicht werden, daß "möglichst schnell ein Grad der Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen in Wissenschaft und Forschung erreicht werden" (Wissenschaftsrat) kann, der weit über dem bisherigen Anteil liegt. Mit Trostpflasterchen und einigen wenigen Stellen und Stipendien, an denen sich die einzelnen Frauenbeauftragten in der täglichen Auseinandersetzung aufreiben, ist den Nachwuchswissenschaftlerinnen nicht geholfen.

Angesichts der negativen Bilanz der BuKoF zu den Jahren 1996 und 1997 müssen in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um insgesamt auf einen Betrag von DM 720 Mio. zu kommen, der dem Ziel des HSP III - die deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre - entspricht.

Es ist offenzulegen, wieviel 40 Prozent der personenbezogenen Maßnahmen in den Ländern ausmacht und welcher Betrag einem 40-prozentigen Anteil bei den Begabtenförderungswerken, der Alexander von Humboldt-Stiftung, der DFG und dem DAAD entspricht. Gleichzeitig muß angegeben werden, wieviele dieser Mittel bislang für die Förderung von Frauen in Forschung und Lehre verausgabt wurden.

Es muß erwirkt werden, daß bei den Ländern, bei dem DAAD, der DFG, den Begabtenförderungswerken und der Alexander von Humboldt-Stiftung ein entsprechend höherer Prozentsatz für Frauenförderung reserviert wird als bisher (der zum Teil weit über 40 Prozent liegen muß), damit dort die 40 Prozent insgesamt von 1996 bis 2001 erreicht werden. Dies ist nach Ansicht der Bundeskonferenz nur durch ein festes Kontingent zu erreichen.

Es gilt im Sinne einer guten Zusammenarbeit, die erforderliche Transparenz in vollem Umfang herzustellen. Dies sollte auch für zukünftige Sonderprogramme selbstverständlich sein.

Neben einer frühzeitigen Einbeziehung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in die Planungen von Sonderprogrammen ist mindestens ein Mitzeichnungsrecht der jeweiligen Landeskonferenz, der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten und einer Vertreterin der Bundeskonferenz auf den verschiedenen Ebenen notwendig. Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, darüber hinaus Maßnahmen wie Mittelentzug im Sinne von Sanktionen und Anreize durchzuführen sowie ein Vetorecht der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten anzudenken.

Notwendig ist nach Ansicht der BuKoF eine Evaluation des Gesamtprogramms und der Erfolge in der Frauenförderung, differenziert nach einzelnen Maßnahmen (Wiedereinstiegsstipendium, Kontaktstipendium, Habilitationsstelle, Habilitationsstipendium etc.).

Alle von den Ländern mit dem HSP II und HSP III durchgeführten gezielten Maßnahmen für Frauenförderung (Qualifizierung, Projekte etc.) sind von den Ländern ab 2001 als reguläre Maßnahmen weiterzuführen. Dies gilt so lange, bis ein Frauenanteil von 50 Prozent auf allen Ebenen erreicht ist.

Für das Jahr 2001 ist ein Bundesprogramm mit mindestens DM 720 Mio. aufzulegen, das als ein Stellenprogramm mit entsprechender Ausstattung für Frauen an Universitäten, pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen angelegt werden muß. Der Schwerpunkt soll auf die Qualifizierung von Professorinnen für alle Hochschulformen gelegt werden.

Gibt es ein Hochschulsonderprogramm IV, so müssen die Mittel und Stellen mindestens zur Hälfte an Frauen vergeben werden.

Die BuKoF begrüßt das neue Emmy Noether Programm. Es stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu neuen Personalstrukturen dar und um von der Habilitation als Regelvoraussetzung wegzukommen. 50 Prozent der Stellen müssen für Frauen reserviert sein; die bislang vorgesehene Altersgrenze von 30 Jahren ist zu streichen.

3. Zwischenbericht

a) Zusammenfassende Darstellung der Programmpunkte der Länder zur Frauenförderung aus dem Hochschulsonderprogramm III

◆ **Qualifizierung für Professuren an Universitäten**

In allen Bundesländern gibt es Maßnahmen aus dem HSP III zur Qualifizierung von Frauen für Professuren an Universitäten.

• **Habilitationsförderung für Frauen auf Stellen**

In zehn Bundesländern wurden bzw. werden Habilitationen mit Stellen aus dem Hochschulsonderprogramm III finanziert. Auf C1-Stellen sind Habilitationsprogramme für Frauen in Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen aufgelegt worden. In einigen dieser Länder laufen die Stellen über das Jahr 2000 hinaus. Mit vollen BAT Ila-Stellen oder C1-Stellen wird in Baden-Württemberg mit dem Margarete von Wrangell-Programm die Habilitation für 39 Frauen ermöglicht. Hessen vergibt sechzehn 2/3 BAT Ila-Stellen für drei Jahre zur Fertigstellung der Habilitation. Niedersachsen vergibt im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms zahlreiche 2/3 BAT Ila-Stellen zur Habilitation. Sachsen vergibt 2/3 BAT-Ost Ila-Stellen. Schleswig-Holstein hat drei Stellen mit einer Laufzeit von drei Jahren zur Unterstützung der Habilitation von Frauen geschaffen. Bayern hat ein einziges Mal eine BAT Ila-Stelle zur Habilitation ausgewiesen (s. Stipendien).

• **Habilitationsförderung für Frauen auf Stipendien**

Habilitationsstipendien vergibt natürlich weiterhin die DFG. Darüber hinaus werden Habilitationsstipendien für Frauen in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen (Lise-Meitner-Programm), Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern vergeben.

◆ **Qualifizierung in der "Post-doc"-Phase**

• **Förderung von Postdoktorandinnen auf Stipendien**

In Bayern werden Stipendien für Postdoktorandinnen vergeben.

◆ **Anschubfinanzierung von Qualifizierungsstellen**

Nachwuchsförderung für Frauen auf Stellen erfolgte in Berlin an einer Hochschule auf folgendem Weg: Fünf Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Assistentinnen konnten an dieser Universität finanziert werden. Hiermit wurden jedoch keine neuen Stellen geschaffen, sondern vorhandene Stellen erhielten die Finanzierung, für die Frauen ausgewählt waren oder werden. Die Frauen erhielten einen Vertrag über fünf bzw. sechs Jahre Vollzeit und sollten in die Finanzierung des Fachbereiches übernommen werden, sobald dieser wieder eigene Mittel zur Verfügung hat. Danach sollten die HSP III-Mittel wieder zurückfließen und der Anschubfinanzierung einer weiteren Stelle mit einer weiteren Wissenschaftlerin zur Verfügung stehen. Somit sollte aus einer relativ geringen Summe (DM 472.000 pro Jahr) versucht werden, die größtmögliche Wirkung zu erzielen und über das Jahr 2000 hinaus eine Förderung erwirkt werden. Diese Maßnahme wird zwar mittlerweile nicht mehr praktiziert, da es zwar Geld, aber keine Stellen gibt, dennoch ist die Idee übertragbar, so daß an dieser Stelle eine Aufnahme in die Auflistung erfolgt.

◆ **Qualifizierung für Fachhochschulprofessuren**

- **Förderung von Frauen für Fachhochschulprofessuren auf Stellen**
Vier Bundesländer haben hierfür Angebote entwickelt: Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. In Mecklenburg-Vorpommern wurden zwei BAT Ila-Stellen im neu geschaffenen "Franziska Tiburtius-Programm" verwendet, um promovierten Frauen die Möglichkeit zu bieten, die für eine Professur an einer Fachhochschule erforderlichen drei Jahre Praxis außerhalb der Hochschule zu erwerben. Diese Maßnahme soll nun um drei Stellen erweitert werden und um die Möglichkeit, auch die für eine Fachhochschulprofessur erforderliche Promotion nachzuholen. In Niedersachsen wird das Dorothea Erxleben-Programm aus dem HSP II weitergeführt und für die Fachhochschulen um vier Stellen erweitert, auf denen Frauen - in Verbindung mit dem Nachweis auf eine "Perspektivprofessur" - zur Promotion geführt werden. Dort wird ebenfalls das Assistentinnen- und Assistenten-Programm für die Qualifizierung besonders qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Fachhochschulen, denen in diesem Rahmen die Möglichkeit gegeben wird, sich in zwei Phasen zu promovieren, fortgeführt. 50 Prozent der Stellen des Programms erhalten die Frauen, was fünf von zehn Stellen ausmacht.
- **Förderung von Frauen für Fachhochschulprofessuren auf Stipendien**
Hier gibt es mittlerweile statt in zwei (Stand 1997) in fünf Bundesländern spezielle Angebote, und zwar in Bayern, Berlin, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein sind dies beispielsweise Promotionsstipendien für Doktorandinnen mit Nachweis der erforderlichen "Praxis-Zeit" zur Qualifizierung für Fachhochschulprofessuren. In Sachsen-Anhalt handelt es sich sowohl um die Qualifizierung durch das Nachholen einer Dissertation als auch das Nachholen der erforderlichen Berufspraxis.
- **Lehraufträge für Frauen an Fachhochschulen**
In Baden-Württemberg gibt es das Mathilde-Planck-Programm, ein Lehrauftragsprogramm an Fachhochschulen. Das Stipendienprogramm in Schleswig-Holstein ist mit einem Lehrauftragsprogramm gekoppelt. In Berlin werden Lehraufträge für Frauen aus der Praxis vergeben.
- **Sonstige Fördermaßnahmen für Frauen an Fachhochschulen**
In Berlin erfolgt eine Projektförderung für Frauen aus der Praxis mit dem Ziel, daß sie Erfahrungen an der Fachhochschule sammeln.

◆ **Qualifizierung in der Promotionsphase**

- **Förderung von Promovendinnen auf Stellen**
In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt eine Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen.
- **Förderung von Promovendinnen auf Stipendien**
In sieben Bundesländern (Bayern – Technische Fächer; Berlin; Brandenburg; Hessen; NRW; Saarland – Frauen und Europa; Sachsen) werden Promotionsstipendien vergeben; in Hessen wird der Schwerpunkt hierbei auf die Förderung besonders qualifizierter Frauen in den Ingenieurwissenschaften und in der Informatik gelegt. Die Maßnahme in NRW ist nicht so frauenspezifisch ausgerichtet wie die anderer Länder.
- **Promotionsförderung von Fachhochschulabsolventinnen**
Schleswig-Holstein vergibt neben der speziellen Qualifizierung von Frauen für Fachhochschulprofessuren über Promotionsstipendien in Verbindung mit Lehraufträgen (s.o.) Stipendien für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventinnen zur Förderung einer Promotion.

◆ **Qualifizierungsmaßnahmen an Kunst- und Musikhochschulen**

Über die Verwendung von Mitteln liegen nur wenige Informationen vor. Viele Musikhochschulen, vermutlich mehr als die Hälfte, haben nach dem Ergebnis einer Umfrage der Kommission ‚Frauenförderung an künstlerischen Hochschulen‘ noch keine frauenspezifischen Maßnahmen entwickelt. In Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden Frauen in diesen Hochschulformen nicht speziell mit dem HSP III gefördert bzw. es liegen keinen Rückmeldungen darüber vor.

In der Regel sollten die unten aufgeführten Wiedereinstiegsprogramme auch für Kunst- und Musikhochschulen in den jeweiligen Ländern gelten, genau wie einige Maßnahmen für Fachhochschulen ebenfalls für diese Hochschulform gelten, ohne daß diese extra ausgewiesen wurden. Vermutlich gibt es einige weitere Punkte (z.B. Frauenforschung), die an den Hochschulen diesen Typs aus dem HSP III durchgeführt werden. Darüber hinaus gibt es neuerdings spezifische, speziell auf diese Hochschulform zugeschnittene, Maßnahmen:

- **Projektarbeit**
Projektarbeit im Sinne einer kunstspezifischen Maßnahme als Pendant zur Promotions- und Habilitationsförderung wird in Bayern als Frauenförderung für diesen Hochschultyp durchgeführt.
- **Meisterschülerinnenstipendien**
Die kunstspezifische Antwort auf die Promotionsförderung sind die Meisterschülerinnenstipendien, die es in Sachsen gibt.
- **Stelle “Frauen- und Geschlechterforschung in Musik/Tanz Theater” in Verbindung mit einer Perspektivprofessur**
In Hessen wird diese spezifische Maßnahme einmalig durchgeführt. Sie ist vergleichbar mit den Maßnahmen zur Qualifizierung von Frauen für Fachhochschulprofessuren. Zielgruppe für diese Stelle sind Frauen, die in den künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern eine Professur an Kunsthochschulen anstreben, mit der Chance, eventuell noch fehlende Qualifikationen im Rahmen dieser Stelle zu erwerben. Mit einer bis zu dreijährigen Förderung soll einer Frau, die eine der notwendigen Voraussetzungen (Promotion oder Berufspraxis) bereits erfüllt, die Möglichkeit gegeben werden, neben Lehrerfahrungen die noch fehlende Qualifikation zu erwerben. Damit wird der Frau die konkrete Chance gegeben, sich nach drei Jahren auf eine Frauenforschungsprofessur (C3), die im Jahr 2001 zu besetzen ist, zu bewerben.

◆ **Professuren für Frauen**

In insgesamt drei Ländern (Berlin, Brandenburg, NRW) werden Professuren mit Frauen besetzt bzw. weiterfinanziert, sowohl mit als auch ohne frauenspezifische Schwerpunkte. In NRW erfolgt die Weiterführung des Netzwerks Frauenforschung mit insgesamt 38 Frauenforschungsprofessuren, von denen 22 aus Mitteln des HSP III finanziert werden, 15 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Sachmitteln und einer Gastprofessur (s.u.).

◆ **Gastprofessuren und -dozenturen für Frauen**

Gastprofessuren und -dozenturen werden in Berlin aus dem HSP III finanziert. NRW hat die Marie-Jahoda-Gastprofessur für internationale Frauenforschung.

◆ **Oberassistentinnen/Oberingenieurinnen**

In Rheinland-Pfalz wurden vier C2-Stellen für Frauen geschaffen. Von den vier C2-Stellen ist eine unterbesetzt als C1-Stelle.

◆ **Wiedereinstiegsprogramme**

- **Förderung von Wiedereinsteigerinnen auf Stellen**
Niedersachsen bietet mit 31 halben BAT IIa-Stellen die Möglichkeit des Wiedereinstiegs auf Stellen. Die Wiedereinstiegsstelle im Saarland ist 1998 nicht mehr über das HSP III fortgeführt worden.
- **Förderung von Wiedereinsteigerinnen auf Stipendien**
Wiedereinstiegs- und Kontaktstipendien bieten 12 Bundesländer an. Keine Wiedereinstiegsstipendien (mehr) haben Bayern, Brandenburg, Bremen und das Saarland.

◆ **Werkverträge mit unterschiedlicher Ausgestaltung**

Werkverträge für Frauen werden in neun Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, NRW, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen) vergeben. Da in einigen Ländern die Vergabe nicht an einen Wiedereinstieg gekoppelt ist, ist diese Maßnahme nicht unter dem Wiedereinstiegsprogramm aufgeführt.

◆ Kinderbetreuungszuschläge

Die Finanzierung von Kinderbetreuungszuschlägen wurde nur aus wenigen Bundesländern gemeldet. Sie erfolgt aber in fast allen Ländern, die Stipendien anbieten. Dies haben sie jedoch nicht besonders angegeben. Die Berechnung des Volumens erfolgt vermutlich über die Angaben zu den Stipendien. Aufgeführt wird dies als spezielle Maßnahme an dieser Stelle deshalb, weil an einer Hochschule in Berlin für ERASMUS-Stipendiatinnen Kinderbetreuungszuschläge aus Mitteln des HSP III vergeben werden.

◆ Projektförderung

• **Frauenforschungsprojekte**

1997 waren es noch sieben, mittlerweile sind es neun Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein), in denen eine (Weiter-)Finanzierung unterschiedlicher Frauenforschungsprojekte erfolgt. Diese Projekte dienen im Prinzip gleichzeitig der Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre und entsprechen damit der Zielsetzung des HSP III. Problematisch sind sie jedoch dann, wenn sowieso beabsichtigte Maßnahmen (z.B. Frauenforschungsdokumentationsstelle Rheinland-Pfalz), die auf jeden Fall langfristig angelegt sind, daraus finanziert werden oder Verwaltungsstellen in diesem Bereich (z.B. Sekretärin der Frauenforschungsprofessur im Saarland).

• **Projekte aus dem Bereich 'Frauen und Technik'**

Sieben Bundesländer (Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen) unterstützen Projekte, die dem Bereich '(Junge) Frauen und Technik' zuzuordnen sind.

• **Projekte zur Frauenförderung**

Weder zur Frauenforschung noch zu 'Frauen und Technik' lassen sich die Projekte aus Rheinland-Pfalz zählen: Dort wurde ein Zentrum für Doktorandinnen eingerichtet und wird eine Didaktik-Fortbildung für Nachwuchswissenschaftlerinnen durchgeführt. Schleswig-Holstein finanziert zwei zentrale Studienberaterinnen (2/3 Stellen BAT IIa) mit einem ausgewiesenen frauenspezifischen Schwerpunkt. Kostenneutral ist in Bayern ein regelmäßiges Treffen eingeführt worden, das sich an Stipendiatinnen aus dem HSP III wendet. Ein spezielles Mentoring-Programm für Frauen gibt es zudem in Baden-Württemberg.

- **Evaluation**

In Rheinland-Pfalz wurde aus Mitteln des HSP III eine Evaluation der Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien durchgeführt und veröffentlicht. Bereits aus dem HSP II gab es in Berlin und Schleswig-Holstein eine Evaluation der frauenfördernden Maßnahmen des HSP II. In Baden-Württemberg wird das HSP III derzeit unter dem Gesichtspunkt Wiedereinstiegschancen evaluiert.

◆ **Regelaufgaben**

Hierunter werden vor allem diejenigen Maßnahmen aufgeführt, die nicht dem Ziel des Hochschulsonderprogramms III, einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre, entsprechen, sei es weil sie sich an Frauen aus dem Verwaltungs- und Technischen Personal wenden oder sei es, weil sie gar nicht frauenspezifisch sind. Darüber hinaus wird unter Regelaufgaben die Finanzierung von Maßnahmen verstanden, die gesetzlich vorgeschrieben sind und/oder auch ohne das HSP III durchgeführt werden müßten. Die Mehrzahl der Maßnahmen aus dem Bereich Frauenforschung ließen sich daher auch diesem Punkt zuordnen (s.o.).

- **Personelle und sachliche Ausstattung der Frauenbeauftragten**

In drei Bundesländern (Baden-Württemberg, Brandenburg, Saarland) wird die personelle und/oder sachliche Ausstattung der Frauenbeauftragten aus dem HSP III finanziert.

- **Stellen, die nicht der Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen dienen**

In vier Bundesländern erfolgt die (Weiter-)Finanzierung von Stellen, die dem nichtwissenschaftlichen Personal zugeordnet werden können (Berlin, Brandenburg, Saarland, Schleswig-Holstein). So werden in Berlin an einer Hochschule neun Stellen im Bereich Verwaltung und Forschungscoordination weiterfinanziert, im Saarland werden zwei Sekretärinnen/Sachbearbeiterinnen bezahlt und in Brandenburg werden die Stelle einer Koordinatorin im Sprachenzentrum sowie die Stelle für den Berufseinstieg einer Frau im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus dem HSP III finanziert. In Schleswig-Holstein werden Stellen, die bereits über das HSP II vergeben wurden und mit dem Vermerk versehen waren "nur mit einer Frau zu besetzen", zur Erfüllung von § 5 Absatz 3 HSP III dazugerechnet, wobei es sich auch um Stellen handelt, bei denen Regelaufgaben wahrgenommen werden, wie beispielsweise Stellen in Akademischen Auslandsämtern.

- **Frauenspezifische Tutorienprogramme**

Frauenspezifische Tutorienprogramme finanziert aus HSP III gibt es in drei Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Niedersachsen). In vielen anderen Bundesländern werden sie im Rahmen der regulären Aufgaben durchgeführt.

- **Veranstaltungen, Vorträge und Fortbildungsmaßnahmen**

Vorträge und Fortbildungsmaßnahmen, die nicht speziell der Qualifizierung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses dienen und aus dem normalen Etat einer Hochschule zu finanzieren sind, werden in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, im Saarland und in Thüringen aus dem HSP III bezahlt.

- **Sonstiges**

In Brandenburg wird unter Frauenförderung ein Projekt zur Förderung von Studierenden mit Behinderung geführt und die Anschaffung von Sportgeräten aus frauenfördernden Mitteln wird damit begründet, daß sie notwendig für die Durchführung von Frauensport seien.

b) Stand in den Bundesländern in alphabetischer Reihenfolge

Die im folgenden aufgeführten Ergebnisse basieren auf den Angaben der Landeskonferenzen der Hochschulfrauenbeauftragten (s. Einleitung). In vielen Bundesländern sind zudem auf Initiative der Kommission und der jeweiligen Landeskonferenzen Kleine bzw. Große Anfragen durchgeführt worden. Anfragen zum HSP III gab es auf Bundesebene sowie in folgenden Bundesländern: Berlin, Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen. In Schleswig-Holstein wurde ein Antrag zur Berichterstattung bereits im Januar 1997 gestellt (Drucksache 14/490). In Sachsen-Anhalt wurde ein umfangreicher Fragenkatalog im Frühjahr 1997 beantwortet. Geplant ist eine Anfrage in Baden-Württemberg. In Bayern wurde eine Petition an den Landtag gerichtet.

Direkt zu Beginn der Darstellung jedes Landes wird für dieses aufgezeigt, welche Summe für Frauenförderung verwendet wird. Diese wird zunächst für die zwanzig Prozent konkret benannt, im Anschluß werden die 40 Prozent erwähnt, die jedoch so nicht von Seiten der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten berechnet werden können. Schließlich ist nicht bekannt, wieviele Mittel die Länder für personenbezogene und wieviele sie für andere Maßnahmen erhalten.

Baden-Württemberg

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

Schlüssel - 16,56 Prozent

20 Prozent der Mittel entsprächen DM 61 Millionen; 40 Prozent der personenbezogenen Mittel = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung

laut Angabe der Landeskonferenz der Hochschulfrauenbeauftragten:

Die Hochschulen in Baden-Württemberg erhalten für die frauenspezifischen Teile des Hochschulsonderprogramms III pro Jahr DM ca. fünf Millionen, was ein Gesamtvolumen von DM 20 Millionen ausmacht.

Verwendung der Mittel / Programmpunkte:

◆ **Qualifizierung für Professuren an Universitäten**

• *Habilitationsförderung für Frauen auf Stellen*

In Baden-Württemberg gibt es ein Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen mit einem Volumen von mehr als DM 2,5 Millionen pro Jahr. 1997 sind zwei Ausschreibungen erfolgt. Insgesamt 39 Wissenschaftlerinnen erhalten eine Förderung nach dem Programm, darin sind sechs Auslauffinanzierungen enthalten. Die Anstellung erfolgt entweder auf C1-Stellen oder über BAT IIa-Stellen; eine zweijährige Verlängerung der Laufzeit aus Mitteln der jeweiligen Hochschulen ist geplant. Mit dem Programm ist ferner eine Lehrverpflichtung von vier Semesterwochenstunden verbunden. Eine Neuausschreibung für 1998 findet nicht statt, da die vorgesehenen HSP III-Mittel für das Programm verbraucht sind. Von Seiten des Ministeriums wurde signalisiert, sich nachdrücklich für eine Verlängerung des Programms über das Jahr 2000 einzusetzen. Überzeugt hat die Entscheidungstragenden vor allem die große Anzahl hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen, die sich um Aufnahme in das Programm beworben haben.

◆ **Qualifizierung für Fachhochschulprofessuren**

• *Lehraufträge für Frauen an Fachhochschulen*

Das Lehrauftragsprogramm mit einem Volumen von DM 400.000 pro Jahr nennt sich Mathilde-Planck-Programm. Pro Jahr können bis zu 130 qualifizierte Frauen über Lehraufträge (max. 4 SWS für vier Semester) Lehrerfahrung erwerben und Verbindung zu Fachhochschulen knüpfen. Bewerberinnen müssen nach dem Hochschulabschluß mindestens zwei Jahre in der Berufspraxis tätig gewesen sein oder besondere wissenschaftliche oder künstlerische Qualifikation nachweisen. Antragsberechtigt sind 24 staatliche Fachhochschulen.

◆ **Wiedereinstiegsprogramme und Werkverträge**

Es gibt in Baden-Württemberg Stipendien und Werkverträge (jährlich drei mal DM 200.000 und sechs mal DM 150.000 für neun Universitäten je nach Größe; Pädagogische Hochschulen, Musik- und Fachhochschulen erhalten Mittel nach positiv erfolgter Einzelfallprüfung).

◆ **Projektförderung**

• *Projekte zur Frauenförderung*

Auf Antrag werden in Baden-Württemberg Projekte aus dem HSP III finanziert. Hierzu gehört ein spezielles Mentoring-Programm. Die anderen Projekte können nicht näher spezifiziert werden.

◆ **Regelaufgaben**

• *Personelle und sachliche Ausstattung der Frauenbeauftragten*

Die personelle und sachliche Ausstattung der Universitäten (jährlich DM 60.000), die Koordinierung von Aktivitäten auf Landesebene (jährlich DM 90.000), die personelle und sachliche Ausstattung der Frauenbeauftragten der Fachhochschulen (jährlich ca. DM 10.000 je staatl. FH) und die Koordinierungsstelle der Fachhochschulen (jährlich DM 150.000) werden aus dem HSP III finanziert. Auf Antrag erhalten die Pädagogischen Hochschulen und Musikhochschulen Mittel.

- **Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen**
Für die Frauenbeauftragten werden auch Fortbildungen aus dem HSP III finanziert. Auf Antrag werden Veranstaltungen finanziert.

Beteiligung der Landeskonzferenz und / oder der Frauenbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und Umsetzung / Kontrolle:

An der Konzeption des Habilitationsförderprogramms war die Landeskonzferenz der wissenschaftlichen Hochschulen maßgeblich beteiligt. Sie wirkt beratend bei der Vergabe mit. Das Lehrauftragsprogramm wurde von der Landeskonzferenz der Fachhochschulen initiiert und vom Wissenschaftsministerium fast unverändert übernommen. Das Programm wird von der Koordinierungsstelle eigenständig umgesetzt – in Abstimmung mit dem Ministerium und unter Mitwirkung der Frauenbeauftragten der Fachhochschulen.

Das Wissenschaftsministerium hat mehrfach signalisiert, daß es ein HSP IV nicht geben wird. Hingewiesen wurde lediglich auf die Möglichkeit, nicht abgerufene HSP III-Mittel auf Antrag abzurufen. Bei einer Podiumsdiskussion im Februar 1998 signalisierten alle Vertreter der politischen Parteien in Baden-Württemberg ihre Bereitschaft, sich für die Fortsetzung der HSP III finanzierten frauenfördernden Programme auf Landesebene einzusetzen. Die Universität Tübingen führt zur Fundierung dieser Forderung eine Studie zur Evaluation der HSP III - Stipendien (Wiedereinstiegs-, Kontaktstipendien, Werkverträge) durch.

Bayern

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

Schlüssel - 15,78 Prozent

20 Prozent der Mittel entsprächen DM 58 Millionen, 40 Prozent der personenbezogenen Mittel = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung

laut Angabe der Landeskonzferenz der Hochschulfrauenbeauftragten:

Der Gesamtumfang der Mittel, die das Land Bayern zur Verfügung stellt, ist den Frauenbeauftragten nicht bekannt.

Die Mittel für die insbesondere Frauen fördernden Maßnahmen stehen nur in der gleichen Höhe wie im Hochschulsonderprogramm II zur Verfügung (1997: DM 3.087.630,-). Die zusätzlichen Mittel, die speziell zur Habilitationsförderung von Frauen vorgesehen waren, waren zunächst aufgrund der angespannten Situation im Bayerischen Haushalt nicht ausgewiesen. Es wurde auf den sogenannten Hans Zehetmair-Preis (mittlerweile "Bayerischer Habilitationsförderpreis") verwiesen, der deutlich aufgestockt werden sollte. Vor allem aufgrund von Vergabekriterien, die in keiner Weise dem weiblichen Lebenszusammenhang Rechnung tragen (Voraussetzung: Promotionsabschluß vor dem 30. Lebensjahr mit "magna cum laude" sowie mindestens eine zweijährige hauptberufliche wissenschaftliche oder praktische Tätigkeit – enge Fächerbegrenzung), wurde dies von den Frauenbeauftragten nicht akzeptiert. Mittlerweile gibt es den "Bayerischen Habilitationsförderpreis für Frauen". Das Finanzvolumen ist so gering, daß Bayern voraussichtlich weit unter der 20 Prozent-Vorgabe liegen wird.

Verwendung der Mittel / Programmpunkte:

◆ Qualifizierung für Professuren an Universitäten

- **Habilitationsförderung für Frauen auf Stellen**
In begrenztem Umfang können aus den zur Verfügung stehenden Mitteln Stellen auf arbeitsrechtlich ausgeformter Grundlage geschaffen werden, die als BAT IIa-Stellen auszuweisen sind. Dies wurde im Jahre 1997 an der Universität Augsburg einmal praktiziert.
- **Habilitationsförderung für Frauen auf Stipendien**
Im Oktober 1998 werden einmalig im Rahmen des bayerischen Habilitations-Förderpreises für Frauen fünf Stipendien für ganz Bayern vergeben. Es haben sich in kürzester Zeit 44 hochqualifizierte Frauen für dieses Stipendium beworben. Die Förderungshöchstdauer beträgt 27 Monate (Oktober 1998 – Dezember 2000). Die Stipendien sind mit DM 5.500 im Monat dotiert und mit hoher Sachausstattung (bis zu DM 15 000 jährlich; ergänzende Ausstattung für die Universität bis zu DM 50 000) versehen.
In besonderen Ausnahmefällen können für die Abschlußphase einer Habilitation Stipendien in Anlehnung an die DFG-Habilitationsstipendien in Höhe von DM 3.500 für die Dauer von höchstens zwölf Monaten gewährt werden.

◆ **Qualifizierung in der "Post-doc"-Phase**

• *Förderung von Postdoktorandinnen auf Stipendien*

Durch diese Förderung soll es promovierten Frauen ermöglicht werden, ein abgebrochenes Forschungsprojekt wieder aufzunehmen und abzuschließen oder sich in ein neues Forschungsprojekt einzuarbeiten, um gegebenenfalls anschließend in der Lage zu sein, mit einem Habilitationsstipendium der DFG das Habilitationsverfahren zum Abschluß zu bringen.

Stipendienhöhe: DM 1.800 (zuzüglich Kinderbetreuungszuschlag)

Förderungsdauer: bis zu zwei Jahre (mit Verlängerungsmöglichkeit auf drei Jahre und in besonderen Ausnahmefällen auf maximal vier Jahre)

◆ **Qualifizierung für Fachhochschulprofessuren**

• *Förderung von Postdoktorandinnen auf Stipendien*

Zur Förderung der Karrieren von Universitätsabsolventinnen an Fachhochschulen gibt es Stipendien für Doktorandinnen (Näheres s. auch Promotionsförderung von Frauen).

◆ **Qualifizierung in der Promotionsphase**

• *Förderung von Promovendinnen auf Stipendien*

Stipendien für Doktorandinnen sind noch insbesondere in Technischen Fächern vorgesehen. (s.o. Fachhochschulprofessuren)

Stipendienhöhe: DM 1.300 (zuzüglich Kinderbetreuungszuschlag)

Förderungsdauer: bis zu einem Jahr (in Ausnahmefällen mit Verlängerungsmöglichkeit auf 18 Monate)

◆ **Qualifizierungsmaßnahmen an Kunst- und Musikhochschulen**

• *Projektarbeit*

In Bayern ist es gelungen, kunstspezifische Maßnahmen geltend zu machen. Promotions- und Habilitationsförderungen werden im Bereich der Kunst durch Projektarbeit ersetzt und gefördert. Pro Kunsthochschule werden zwei bis drei Förderungen in diesem Sinne für Frauen reserviert.

◆ **Projektförderung**

• *Projekte zur Frauenförderung*

An der Universität München gibt es für die Stipendiatinnen des HSP III ein vierzehntägiges Treffen, das von den Frauen sehr gut angenommen wird. Es entstehen dabei keine Kosten, die aus dem HSP bezahlt werden.

Beteiligung der Landeskonferenz und / oder der Frauenbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und Umsetzung/Kontrolle:

Die Landeskonferenz der Bayerischen Hochschulfrauenbeauftragten hat im wesentlichen die oben aufgeführten Maßnahmen vorgeschlagen. Diese wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst abgesegnet und verbindlich an alle Hochschulen zur lokalen Adaption weitergegeben, an der die jeweiligen Frauenbeauftragten durch ihren Gremiensitz beteiligt sind. Das ursprüngliche Konzept reichte aber der Landeskonferenz nicht aus, vor allem weil zu diesem Zeitpunkt keine Habilitationsförderung für Frauen vorgesehen war.

Die Landeskonferenz hat 1997 eine Petition an den Bayerischen Landtag gerichtet, er möge feststellen, auf welche Weise gewährleistet ist und transparent gemacht wird, daß 20 Prozent der Gesamtsumme des Programms zur speziellen Förderung von Frauen verwendet werden. Die Politikerinnen und Politiker haben der Landeskonferenz daraufhin ihre Unterstützung über alle Parteien hinweg zugesagt. Ihrer Ansicht nach setzt sich die Staatsregierung über einen Landtagsbeschluß hinweg, der forderte, daß die im Hochschulsonderprogramm III vorgesehenen Mittel vollständig für diesen Zweck ausgeschöpft werden. Die Mittelvergabe wird nach wie vor nicht transparent dargestellt. Die Hochschulfrauenbeauftragten haben vergeblich den Versuch gemacht, Klarheit über die Verwendung der frauenfördernden Mittel zu erlangen.

Bezüglich der Habilitationsförderung hat das Bayerische Kultusministerium die Vorschläge bzw. Forderungen der Bayerischen Landeskonferenz nicht übernommen, sondern eigentlich nur das Konzept des bereits bestehenden Bayerischen Habilitationspreises in anderer Form weitergeführt. Die Voraussetzungen (Altersgrenzen) für die Antragstellerinnen sind durch Ausnahmeregelungen (familiäre Verpflichtungen) etwas gelockert. Die Frauenbeauftragten versuchen weiterhin, mehr Mittel für die Habilitationsförderung für Frauen einzufordern.

Berlin

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

W - Schlüssel - 4,91 Prozent; O - Schlüssel - 13,32 + 33,55 Prozent

20 Prozent der Mittel entsprächen DM 18 Millionen zzgl. DM 9,6 + 6,7 Millionen;

40 Prozent der personenbezogenen Mittel = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Angabe der Frauenbeauftragten:

Von den für § 5 Abs. 1 bundesweit zur Verfügung stehenden Mitteln hat das Land Berlin seinen Anteil von 5,8 Prozent am HSP III den Berliner Hochschulen nach den jeweiligen Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen gesondert zugewiesen, was insgesamt DM 11,7 Millionen ausmacht. In 1997 ist nach den Berichten der Hochschulen nur eine Erfüllung zu 55 Prozent erreicht worden (DM 1,87 Mio.). In den Fällen, in denen die Maßnahmen erst im Laufe des Jahres 1997 begonnen wurden und deshalb nicht voll wirksam wurden, konnten die Hochschulen die Mittel in ihren Haushalten nach 1998 übertragen. Darüber hinaus hat das Land Berlin die Zielorientierung für mindestens 20 Prozent der personenbezogenen Maßnahmen ausgegeben. Das Gesamtvolumen liegt nach Angaben des Berliner Senats mit 23,4 Prozent über der Programmvorgabe von 20 Prozent. Dies muß aber, wie in vielen anderen Ländern auch, in Frage gestellt werden. So werden beispielsweise ca. 190 Tutorinnen (von insgesamt 429 Tutorinnen und Tutoren – somit 44 Prozent) als Frauenförderung gezählt; dies in einem Land, in dem etwa die Hälfte aller Studierenden Frauen sind. In Berlin gibt es kein zentrales Programm, sondern den Hochschulen werden die Gelder aus dem HSP III zugewiesen.

Verwendung der Mittel / Programmpunkte:

◆ **Qualifizierung für Professuren an Universitäten**

In Berlin wurde auf ein eigenes Habilitationsprogramm für Frauen aus dem Hochschulsonderprogramm III verzichtet, zum einen aufgrund der kurzen Laufzeit des Programms und zum anderen, weil es bereits ein eigenes C1/C2 Stellenprogramm für Frauen aus Landesmitteln mit DM 5 Millionen pro Jahr gibt.

• *Habilitationsförderung für Frauen auf Stipendien*

Trotz des speziellen Berliner Programms wurden im Jahre 1997 32 Habilitationen von Frauen mit dem HSP III in einem Umfang von DM 901 968 mit Stipendien gefördert.

◆ **Anschubfinanzierung von Qualifizierungsstellen**

Eine Nachwuchsförderung für Frauen auf Stellen erfolgte in Berlin 1997 auch auf folgendem Weg: Fünf Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Assistentinnen können an einer Hochschule finanziert werden. Hiermit wurden jedoch keine neuen Stellen geschaffen, sondern vorhandene Stellen, für die Frauen ausgewählt waren oder wurden, erhielten die Finanzierung. Die Frauen erhielten einen Vertrag über fünf bzw. sechs Jahre Vollzeit und wurden/werden in die Finanzierung des Fachbereiches übernommen, sobald dieser wieder eigene Mittel zur Verfügung hat. Danach sollten die HSP III-Mittel wieder zurückfließen und der Anschubfinanzierung einer weiteren Stelle mit einer weiteren Wissenschaftlerin zur Verfügung stehen. Somit sollte aus einer relativ geringen Summe (DM 472.000 pro Jahr) versucht werden, die größtmögliche Wirkung zu erzielen. Es ist - obwohl es das Geld gibt -, leider nicht mehr zu praktizieren, da es keine Stellen gibt.

◆ **Qualifizierung für Fachhochschulprofessuren**

• *Qualifizierung von Frauen für Fachhochschulprofessuren auf Stipendien*

• *Lehraufträge für Frauen an Fachhochschulen*

In Berlin werden Lehraufträge für Frauen aus der Praxis vergeben.

• *Sonstige Fördermaßnahmen für Frauen an Fachhochschulen*

Es erfolgt weiterhin eine Projektförderung für Frauen aus der Praxis zwecks Gewinnung von Erfahrungen an der Fachhochschule.

◆ **Qualifizierung in der Promotionsphase**

• *Förderung von Promovendinnen auf Stipendien*

◆ **Professuren für Frauen**

In Berlin werden die Stellen für Professorinnen mit frauenspezifischen Schwerpunkten aus dem HSP III finanziert.

◆ **Gastprofessuren und –dozenturen für Frauen**

◆ **Wiedereinstiegsprogramm**

1997 wurden vier Frauen mit insgesamt DM 50.251 über Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien gefördert.

◆ **Werkverträge mit unterschiedlicher Ausgestaltung**

1997 erhielten dreiundzwanzig Frauen Werkverträge für insgesamt DM 233.698.

◆ **Kinderbetreuungszuschläge**

An einer Hochschule gibt es Kinderbetreuungszuschläge für ERASMUS-Stipendiatinnen, die aus dem HSP III finanziert werden.

◆ **Projektförderung**

• *Frauenforschungsprojekte*

An vier Hochschulen gibt es aus dem HSP III finanzierte Frauenforschungsprojekte.

◆ **Regelaufgaben**

• *Stellen, die nicht der Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen dienen*

An einer Hochschule erfolgt die Finanzierung von neun Stellen im Bereich Verwaltung und Forschungscoordination in Fortführung von HSP II.

- *Frauenspezifische Tutorienprogramme*
- *Veranstaltungen, Vorträge und Fortbildungsmaßnahmen*

Es werden mit dem HSP III Angebote zur überfachlichen Qualifizierung und zum Training von Sozialkompetenzen für Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung finanziert. Zudem wird die Fortbildung der nebenberuflichen Frauenbeauftragten an einer Hochschule aus diesen Mitteln getragen. An einer Hochschule werden Workshops und Vorträge aus zwei Vortragsreihen hiermit finanziert. Die Kunsthochschule hat 1997 Vorträge und Workshops zu Themen aus der Kunsttheorie- und Geschlechterdemokratie im Umfang von DM 20.000 finanziert.

Beteiligung der Landeskonferenz und / oder der Frauenbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und Umsetzung/Kontrolle:

In fast allen Fällen sind die Frauenbeauftragten der Hochschulen bereits im Vorfeld durch die Wissenschaftsverwaltung an der Konzeption der jeweiligen Hochschulen beteiligt gewesen, eine Frauenbeauftragte wurde jedoch lediglich unterrichtet. An einer Hochschule konnten statt C 2-Stellen zur Förderung bereits habilitierter Frauen bzw. von Wissenschaftlerinnen aus den neuen Bundesländern mit Promotion B nur Gastprofessuren erreicht werden. Die Landeskonferenz wurde von der Wissenschaftsverwaltung und der Senatsverwaltung für Frauen gemeinsam über die Umsetzung informiert. Einige Maßnahmen (Verwaltungsstellen, Vortragsreihen, Fortbildung) entsprechen nicht dem Ziel des HSP III. Diese Maßnahmen müßten aus anderen Mitteln finanziert werden.

Über die Umsetzung des HSP III gibt es an vielen Berliner Hochschulen einen Austausch zwischen der Hochschulleitung und der Frauenbeauftragten. Bei der Vergabe der Mittel werden die Frauenbeauftragten direkt oder über Vergabekommissionen beteiligt.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft hat angeordnet, daß eine Deckungsfähigkeit zu Lasten von § 5 HSP III ausgeschlossen sei. Sie hat weiterhin folgende Weisung herausgegeben, nach der die Frauenbeauftragten an der jährlichen Berichterstattung zu beteiligen sind:

„Mindestens 20 Prozent der im Land Berlin zu verausgabenden Mittel sollen im Rahmen personenbezogener Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft verausgabt werden (Art. 1 § 5 Abs. 3). Die speziellen Maßnahmen nach Art. 1 § 5 Abs.1 sind hierin enthalten. Die Einhaltung dieser Vorgabe ist zu dokumentieren und, versehen mit einem Votum der Frauenbeauftragten, in die jährlichen Berichte über die Mittelverwendung aufzunehmen.“

Die Festlegung eines ergänzenden Votums der Frauenbeauftragten gibt diesen die Möglichkeit, auf Defizite aufmerksam zu machen und deren Änderung zu verlangen. Dieses Recht scheint nicht entsprechend genutzt zu werden, da sonst bestimmte Maßnahmen (Regelaufgaben) nicht aus dem HSP III finanziert werden würden und auch die frauenunspezifischen Tutorien nicht dazugerechnet werden würden.

Brandenburg

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

Schlüssel - 12,37 Prozent + 19,2 Prozent

20 Prozent der Mittel entsprächen DM 9 Millionen + 4 Millionen;

40 Prozent der personenbezogenen Maßnahmen = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Angabe der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten:

Der Landeskonferenz wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mitgeteilt, daß in den nächsten vier Jahren aus dem HSP III Mittel in Höhe von DM 70 Millionen zur Verfügung stehen, die bis 2000 degressiv verteilt werden. Für 1997 bedeutete dies DM 10 Millionen. In Brandenburg werden die Mittel den Hochschulen jahresweise zugewiesen. Nach Ansicht des Ministeriums sei die Gesamtsumme insgesamt zu gering, um ein spezielles Habilitationsprogramm durch Einrichtung zusätzlicher Stellen aufzulegen.

Nach Ansicht der Landeskonferenz bedienen die Hochschulen den Programmpunkt 5 HSP III nicht in der erforderlichen Weise. Die vom Gesetzgeber gemachte Vorgabe, 20 Prozent ausschließlich besonderen Maßnahmen der Frauenförderung zugute kommen zu lassen, wird von den Hochschulen ignoriert bzw. als nicht bindend bezeichnet.

Lediglich die Universität Potsdam erreichte in 1997 den frauenfördernden Anteil mit 20,6 Prozent. Von den der Universität insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von DM 1.552.800 wurden für Frauenförderung DM 320.000 verwendet. Die Fachhochschule Potsdam erhielt aus dem HSP III 1997 DM 750.000, davon gingen DM 118.000 und somit 15,7 Prozent in die Frauenförderung. An der Fachhochschule Eberswalde wurden lediglich zwei halbe wissenschaftliche Mitarbeiterinnen-Stellen als Frauenförderung ausgewiesen, was mit DM 100.000 veranschlagt werden kann. Sie erfüllen damit

einen Anteil von 12,5 Prozent, da die Gesamtsumme DM 800.000 beträgt. Die Fachhochschule Brandenburg gab mit DM 67.400 9,3 Prozent ihrer Gesamtsumme von DM 722.935 aus – und damit fast DM 10.000 weniger als angekündigt. Weniger Mittel für Frauenförderung als angekündigt vergab auch die Europa Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder: Sie wollte 10 Prozent ihrer Gesamtmittel und somit DM 56.000 von DM 589.000 vergeben, vergab schließlich jedoch nur DM 29.581 von DM 1.190.000 und damit nur 2,5 Prozent. Die Technische FH Wildau erhielt aus dem HSP III 1997 DM 649.000; davon wurden für Frauenförderung lediglich DM 16.900 verwendet, was 2,6 Prozent ausmacht. An der Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" gibt es einen Rektoratsbeschuß vom 3.12.1996, wonach sich das Rektorat "aufgrund der einengenden Verfahren des MWFK (zur Förderung von Frauen) nicht in der Lage sieht, diesen Programmpunkt zu bedienen." Es liegen keine Angaben von der Universität Cottbus und der FH Senftenberg vor. Insgesamt wurden nach vorliegenden Informationen damit keine 20 Prozent der Gesamtmittel in 1997 für Frauenförderung verwandt.

1998 sind für die Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" 25 Prozent (DM 100.000) für Frauenförderung vorgesehen; an der Fachhochschule Brandenburg (DM 156.000), der Technischen Universität Cottbus (DM 355.000) und der Universität Potsdam (DM 580.000) jeweils 20 Prozent, an der Europa Universität Frankfurt (DM 95.000) acht Prozent und an der Fachhochschule Potsdam (DM 30.000) vier Prozent.

Die der Landeskonferenz vorliegenden Ergebnisse hinsichtlich des Programmpunktes "Förderung von Frauen" gehen jedoch nach Einschätzung der Landeskonferenz an den frauenpolitischen Zielsetzungen vorbei, wie sie im BLK-Bericht "Förderung von Frauen in der Wissenschaft" gemacht werden:

Verwendung der Mittel / Programmpunkte:

◆ **Qualifizierung für Professuren an Universitäten**

- *Habilitationsförderung für Frauen auf Stipendien*
Mit fünf Stipendien ermöglicht eine Hochschule die Förderung der Habilitation für zwei Wissenschaftlerinnen.
- *Sonstiges*
Mit DM 8000 wurde einmalig ein Habilitationsvorhaben einer Frau unterstützt und an einer Hochschule erfolgt die Bereitstellung von Sachmitteln innerhalb von Habilitationsvorhaben.

◆ **Qualifizierung in der Promotionsphase**

- *Förderung von Promovendinnen auf Stellen*
Es wurden zwei halbe wissenschaftliche Mitarbeiterinnenstellen besetzt
- *Förderung von Promovendinnen auf Stipendien*
Es erfolgte die Ausschreibung von zwei Promotionsstipendien zum Thema "Gesamteuropäische Transformationsprozesse aus Sicht der Frauen- und Geschlechterforschung."
- *Sonstiges*
Mit DM 6000 wurde ein Promotionsvorhaben einer Frau unterstützt und es erfolgt die Bereitstellung von Sachmitteln innerhalb von Promotionsvorhaben an einer Hochschule.

◆ **Professuren für Frauen**

Es erfolgte die Besetzung einer C3-Stelle mit einer Frau.

◆ **Projektförderung**

- *Frauenforschungsprojekte*
An einer Hochschule wird ein Frauenforschungsprojekt finanziert. Ein Werkvertrag für ein Forschungsprojekt innerhalb der feministischen Linguistik wird vergeben. Ein weiteres Projekt wird - angesiedelt bei der Gleichstellungsbeauftragten - durchgeführt zum Thema "Analyse von Berufungsverfahren mit dem Ziel eines Aktionsplanes zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Professuren der FH Brandenburg". Es ist zudem ein Werkvertrag für die Erarbeitung eines Entwurfs für ein Magisternebenfach "Frauen- und Geschlechterforschung" für die sozial- und geisteswissenschaftlichen Studiengänge vergeben worden. Es gibt einen Werkvertrag zur Erarbeitung einer internationalen mailing-Liste im Bereich gender studies.

◆ **Regelaufgaben**

- *Personelle und sachliche Ausstattung der Frauenbeauftragten*
Folgende Maßnahmen werden in diesem Bereich aus dem HSP III finanziert: Sachliche und personelle Ausstattung einer Gleichstellungsbeauftragten; Einstellung einer studentischen Hilfskraft für die Gleichstellungsbeauftragte einer Hochschule; Stelle einer studentische Hilfskraft zum Aufbau eines studentischen Frauenbüros an einer Hochschule; Schaffung von zwei Stellen für wissenschaftliche Hilfskräfte bei der Gleichstellungsbeauftragten einer Hochschule für ein Projekt zur Verbesserung der Strukturen zur Frauenförderung; Finanzierung der Büroausstattung und Reisekosten für die Gleichstellungsbeauftragte einer Hochschule;

Finanzierung des Etats für Frauenförderung an einer Hochschule; Öffentlichkeitsarbeit bei der Gleichstellungsbeauftragten.

- *Stellen, die nicht der Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen dienen*
Es werden zur Frauenförderung aus dem HSP III die Stelle einer Koordinatorin im Sprachenzentrum gezählt sowie der Berufseinstieg einer Frau im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- *Frauenspezifische Tutorien*
Frauenspezifische Tutorien werden an zwei Hochschulen durchgeführt.
- *Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen*
Frauenspezifische Fortbildung (Rhetorik, Bewerbungstraining, Selbstverteidigung/Selbstbehauptung) wird an zwei Hochschulen angeboten, vor allem für Frauen der universitären Verwaltung. Es erfolgte weiterhin die finanzielle Unterstützung einer Frauenaktionswoche.
- *Sonstiges*
An einer Hochschule erfolgte die Anschaffung von Sportgeräten – vor allem für die Durchführung von Frauensport – aus HSP III-Mitteln; an einer Hochschule wird ein Projekt zur Förderung von Studierenden mit Behinderung aus dem HSP III unter Frauenförderung dazugezählt.

Beteiligung der Landeskonferenz und / oder der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und Umsetzung/Kontrolle

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat keine Umsetzungsempfehlungen zur Frauenförderung herausgegeben und Forderungen der Landeskonferenz, die den Forderungen der BuKoF-Kommission HSP III entsprachen, abgelehnt.

Durch Intervention der Landeskonferenz weist der Minister im Juni 1997 alle Rektoren an, 20 Prozent der Mittel ausschließlich für Maßnahmen der Frauenförderung zu verwenden und durch Berichtspflicht den Nachweis über die Verwendung der Mittel zu bringen. Die Gleichstellungsbeauftragten sind an der Konzeptentwicklung zu beteiligen, und darüber hinaus sind den jährlichen Berichten Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten über Planung und Durchführung der Maßnahmen beizulegen. Teilweise obliegt den Gleichstellungsbeauftragten selbst die Vergabe des Geldes; andere Gleichstellungsbeauftragte sind gezwungen, im Senat ihre Ablehnung des Verteilungsvorschlags zu Protokoll zu geben.

Die LaKoF berichtet kontinuierlich im Rahmen des Ministergesprächs über Probleme bei der Umsetzung des HSP III. Die Unterstützung des Ministeriums für die entsprechende frauenpolitische Realisierung von HSP III hat sich positiv entwickelt. Für 1998 sind alle Rektoren nochmals auf die Problematik hingewiesen worden. Der Minister hat auf der Rektorenbesprechung die Hochschulen benannt, die die 20 Prozent für Frauenförderung nicht erfüllt haben und sich dabei auf die Angaben der LaKoF gestützt.

Das Ministerium hat gedroht, von den Hochschulen, die die Gelder nicht ordnungsgemäß verwenden, die Mittel zentral einzubehalten und einen zentralen Fonds einzurichten, von dem die anderen Hochschulen profitieren.

Ungelöst ist in Brandenburg vor allem das Problem der Definition der Mittel, die unter Frauenförderung subsumiert werden. So werden beispielsweise an der Fachhochschule Potsdam Tutorien dazugerechnet, bei denen darauf "geachtet werden (soll), daß möglichst mindestens 50 Prozent Studentinnen teilnehmen." Erstaunlich ist auch hier, daß das Mitzeichnungsrecht der Frauenbeauftragten nicht davor rettet, daß Maßnahmen zur Frauenförderung hinzugerechnet werden, die nicht dazu dienen, den Frauenanteil in Forschung und Lehre nachhaltig zu erhöhen. Es stellt sich die Frage, warum Frauenbeauftragte hier gegenzeichnen? Die Landeskonferenz hat die Forderung bekräftigt, daß ausschließlich Qualifizierungsmaßnahmen und vor allem Maßnahmen zur Habilitation aus dem HSP III zur Frauenförderung gezählt werden dürfen.

Bremen

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

Schlüssel - 1,65 Prozent

20 Prozent der Mittel entsprächen DM 6 Millionen; 40 Prozent der personenbezogenen Mittel = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Angabe der Arbeitsstelle zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen an der Universität Bremen:

Bremen kommt einem Umfang von 20 Prozent der Gesamtmittel für eine gezielte Frauenförderung wahrscheinlich sehr nahe.

Verwendung der Mittel / Programmpunkte:

- ◆ **Qualifizierung für Professuren an Universitäten**

- *Habilitationsförderung für Frauen auf Stellen*
Bremen hatte bislang aus dem HSP II vier C 1-Stellen für Assistentinnen an der Universität finanziert. Weitere vier C 1-Stellen wurden bewilligt. Durch Beteiligung der betreffenden Fächer mit jeweils einer halben Stelle konnten insgesamt 8 C 1-Stellen neu besetzt werden.
- ◆ **Qualifizierung für Fachhochschulprofessuren**
 - *Förderung von Frauen für Fachhochschulprofessuren auf Stellen*
Die Fachhochschulen in Bremen und Bremerhaven erhalten je eine Stelle zur Förderung des weiblichen Hochschullehrernachwuchses.
- ◆ **Projektförderung**
 - *Projekte aus dem Bereich ‚Frauen und Technik‘*
Ein Modellprojekt "Informatika feminine - Sommeruniversität für Frauen in der Informatik" ist gesichert und läuft seit Sommer 1997.

Beteiligung der Landeskonferenz und / oder der Frauenbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und Umsetzung / Kontrolle:

Die Frauenbeauftragten waren nicht an der Konzeptionserstellung beteiligt. In Bremen sind jedoch Vorschläge gemacht worden, die zum Teil übernommen worden sind. Eine Kontrolle über die Verwendung der Mittel haben die Frauenbeauftragten in Bremen nicht. Sie können lediglich kontrollieren, ob die zugesagten Punkte realisiert werden.

Hamburg

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

Schlüssel - 4,3 Prozent

20 Prozent der Mittel entsprechen DM 15,8 Millionen; 40 Prozent der personenbezogenen Mittel = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Angabe der Landeskonferenz:

Explizit für Frauenförderung ausgegeben werden in Hamburg von der Behörde für Wissenschaft und Forschung nur die in § 5 Absatz 1 der Vereinbarung zum HSP III festgelegten Mittel in Höhe von DM 6,8 Millionen, was nur ca. 8 Prozent der Gesamtsumme des HSP III ausmacht. Jährlich bedeutet dies ca. DM 1,4 Millionen.

Nach Ansicht der Behörde für Wissenschaft und Forschung sollen gemäß § 5 Ziffer 3 der Bundesländer-Vereinbarung mindestens 20 Prozent der personenbezogenen Maßnahmen zur Förderung von Frauen verausgabt werden. Alle Zuweisungen sind daher mit der Auflage versehen worden, diese Vorgabe zu berücksichtigen. Die BWF hat die Hochschulen angewiesen, über Beachtung und Umsetzung der Auflage jährlich, über die bereits zugewiesenen Mittel bis zum 31.10.1997 zu berichten.

Nach Ansicht der Landeskonferenz fehlen hierbei Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung. Die in § 5 Absatz 3 festgelegten 20 Prozent dürfen sich nach Meinung der Landeskonferenz nicht darin erschöpfen, daß mindestens 20 Prozent der Stellen, die durch das HSP III finanziert werden, mit Frauen besetzt werden. In der Konsequenz würde dies an einigen Hamburger Hochschulen einen Rückschritt für die Frauenförderung bedeuten, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Nachwuchsstellen teilweise mit erheblich höheren Prozentanteilen mit Frauen besetzt sind.

Verwendung der Mittel / Programmpunkte:

- ◆ **Qualifizierung für Professuren an Universitäten**
 - *Habilitationsförderung für Frauen auf Stipendien*
Mit Habilitationsstipendien sollen Frauen an der Hamburger Universität für Professuren qualifiziert werden. Die Stipendien haben eine maximale Laufzeit von drei Jahren und betragen monatlich DM 3000. Zusätzlich werden bei Bedarf Kinderbetreuungszuschläge in Analogie zur Deutschen Forschungsgemeinschaft gewährt, d.h. bei einem Kind DM 300, bei zwei Kindern DM 400 und bei drei und mehr Kindern DM 500 monatlich. Insgesamt wurden bisher 26 Habilitationsstipendien vergeben.
- ◆ **Qualifizierung für Fachhochschulprofessuren**
 - *Förderung von Frauen für Fachhochschulprofessuren auf Stipendien*
Mit Forschungsstipendien sollen Frauen an den Hamburger Fachhochschulen für Professuren qualifiziert werden. Die Stipendien sind genauso ausgestaltet wie die Habilitationsstipendien. Insgesamt wurden bisher drei Forschungsstipendien vergeben.
- ◆ **Qualifizierungsmaßnahmen an Kunst- und Musikhochschulen**
Diese sind identisch mit den Maßnahmen zur Qualifizierung von Frauen für Fachhochschulprofessuren (s.o.).
- ◆ **Projektförderung**
 - *Frauenforschungsprojekte*

In Hamburg erfolgt eine Förderung von Frauen in Forschungsprojekten auf Stipendien, durch die besondere Akzente in der Frauenforschung gesetzt werden. Außerdem wird in Hamburg seit Januar 1998 ein Lehrauftragspool aufgebaut. Das Projekt wird aus HSP III-Mitteln finanziert und besteht momentan aus einem Werkvertrag und den Mitteln für zehn Lehraufträge pro Semester. Der Pool soll für die Hochschulen Hamburgs Anreize schaffen, Frauen- und Geschlechterforschung in der Lehre stärker zu verankern.

◆ **Wiedereinstiegsprogramm**

In Fortführung des HSP II können jährlich ca. 20 Frauen, die ihren wissenschaftlichen oder künstlerischen Werdegang unterbrochen haben, mit einem Wiedereinstiegsstipendium, Kontaktstipendium oder Werkvertrag gefördert werden.

• *Förderung von Wiedereinsteigerinnen auf Stipendien*

Das Wiedereinstiegsstipendium richtet sich an Frauen, die mit der Durchführung eines unterbrochenen bzw. neuen Projektes einen Wiedereinstieg in ihr Fach planen. Die Höhe des Wiedereinstiegsstipendiums beträgt monatlich DM 1.800, die Förderdauer umfaßt 12 Monate (Verlängerungsmöglichkeit um maximal 12 Monate). Das Kontaktstipendium spricht Frauen an, die einen "lockeren" Bezug zu ihrem früheren Arbeitsgebiet aufnehmen und neue Entwicklungen kennenlernen wollen. Diese werden mit einer Fördersumme von DM 500 pro Monat unterstützt. Die Förderdauer soll 12 Monate nicht unterschreiten und kann auf maximal drei Jahre verlängert werden.

◆ **Werkverträge**

Diese Maßnahme ist für diejenigen Frauen gedacht, die ihre wissenschaftlichen und fachlichen Kompetenzen und Arbeitsschwerpunkte vertiefen und erweitern wollen, indem sie spezielle Arbeitsvorhaben/Projekte bei Einbindung in den Wissenschaftsbetrieb übernehmen. Die Gesamtförderung richtet sich nach den Projekterfordernissen, darf aber DM 21.600 pro Jahr nicht überschreiten und wird für maximal 12 Monate gewährt.

Insgesamt werden für die beiden letztgenannten Programmpunkte jährlich ca. DM 500.000 verwendet.

Beteiligung der Landeskonferenz und / oder der Frauenbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und Umsetzung/Kontrolle:

Die Landeskonferenz hat sich engagiert und frühzeitig in den Diskussionsprozeß eingeschaltet. Sie hat erreicht, daß in dem Schreiben der Behörde für Wissenschaft und Forschung an alle Hochschulleitungen die Absichtserklärung mit der mindestens zwanzigprozentigen Vergabe an den personenbezogenen Maßnahmen incl. Berichtspflicht enthalten ist, sowie die DM 6,8 Millionen für § 5 Ziffer 1 sichergestellt werden konnten.

Die Verteilung der Mittel erfolgt über die hochschulübergreifende Vergabekommission, die aus Vertreterinnen der jeweiligen Hochschulen zusammengesetzt ist, die vom jeweiligen Senat in dieses Gremium gewählt/entsandt werden. Die Hochschulen haben keinen direkten Zugriff auf die Mittel. Die Frauenbeauftragten sind zum Teil direkt an der Entscheidung über die Mittelvergabe beteiligt, da einige Mitglied der hochschulübergreifenden Kommission sind und/oder Vorsitzende eines hochschulinternen Gremiums, welches die hochschuleigenen Vorschläge in Reihung an die zentrale Vergabekommission weiterleitet. Zudem sind einige Mitglieder der hochschulübergreifenden Kommission auch Mitglied der Landeskonferenz.

Die Landeskonferenz wird versuchen, die Ergebnisberichte bezüglich § 5 Absatz 3 zu erhalten, um zu überprüfen, ob für personenbezogene Maßnahmen, die der Erhöhung der Frauenanteils in Forschung und Lehre dienen, wesentlich mehr als die gezielt zu vergebenden DM 6,8 Millionen verwandt werden. Die Landeskonferenz versucht zur Zeit, einige Fördermaßnahmen auf Stellen statt Stipendien umzustellen.

Hessen

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

Schlüssel - 9,72 Prozent

20 Prozent der Mittel entsprächen DM 35 Millionen; 40 Prozent der personenbezogenen Mittel = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung

laut Angabe der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Für spezielle Maßnahmen zur Förderung von Frauen wurden in Hessen 1997 rund DM 2,5 Millionen und werden 1998 rund DM 3 Millionen ausgegeben.

Verwendung der Mittel / Programmpunkte:

◆ **Qualifizierung für Professuren an Universitäten**

- *Habilitationsförderung für Frauen auf Stellen*

Diese Maßnahme wurde 1997 begonnen. Es gab 70 Bewerbungen auf die Ausschreibung von fünfzehn 2/3 BAT Ila-Stellen. Bis September 1997 wurden insgesamt 16 Habilitationsstellen vergeben; die Laufzeit der befristeten Stellen beträgt insgesamt drei Jahre. In 1998 werden für Stellen zur Fertigstellung der Habilitation DM 1,5 Millionen zur Verfügung gestellt.

◆ **Qualifizierung für Fachhochschulprofessuren**

• *Förderung von Frauen für Fachhochschulprofessuren auf Stellen*

Für 1998 ist ein Ansatz von DM 500.000 vorgesehen für die Qualifizierung von Frauen für Fachhochschulprofessuren; die Förderung hat bisher noch nicht begonnen. Die Stellenprogramme zur Qualifizierung für eine Professur werden in jedem Fall bis Ende 2000 finanziert. Für Fachhochschulen wird aus Mitteln des HSP III ein gesondertes Programm aufgelegt, das Frauen, die sich für eine Tätigkeit als Professorin an einer Fachhochschule interessieren, ermöglichen soll, den jeweiligen Teil der notwendigen Berufungsvoraussetzungen innerhalb eines auf drei Jahre befristeten Beschäftigungsverhältnisses zu erwerben. Es richtet sich an Frauen, die entweder nicht die notwendige Berufspraxis nachweisen können oder über keine abgeschlossene Promotion verfügen. Diese Stellen werden durch das übliche Ausschreibungs- und Berufungsverfahren besetzt. Die Fachhochschulen wurden zudem aufgerufen, zur Zeit nicht besetzte Professuren in dieses Programm einzubringen, um damit die Zahl dieser Förderstellen zu erhöhen.

◆ **Qualifizierungsmaßnahmen an Kunst- und Musikhochschulen**

• *Stelle "Frauen- und Geschlechterforschung in Musik/Tanz/Theater" in Verbindung mit einer Perspektivprofessur*

An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt/Main konnte aus HSP III-Mitteln eine BAT Ila-Stelle "Frauen- und Geschlechterforschung in Musik/Tanz/Theater" erwirkt werden, die am 4. Juni 1998 ausgeschrieben wurde. Bewerben konnten sich Frauen, die in den künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern eine Professur an Kunsthochschulen anstreben, mit der Chance, eventuell noch fehlende Qualifikationen im Rahmen dieser Stelle zu erwerben. Mit einer bis zu dreijährigen Förderung soll einer Frau, die eine der notwendigen Voraussetzungen bereits (Promotion oder Berufspraxis) erfüllt, die Möglichkeit gegeben werden, neben Lehrerfahrungen die noch fehlende Qualifikation zu erwerben. Damit wird der Frau die konkrete Chance gegeben, sich nach drei Jahren auf eine Frauenforschungsprofessur (C3), die im Jahr 2001 zu besetzen ist, zu bewerben.

◆ **Qualifizierung in der Promotionsphase**

• *Förderung von Promovendinnen auf Stellen*

In Hessen erfolgt im Bereich Promotion die Förderung besonders qualifizierter Frauen in den Ingenieurwissenschaften und in der Informatik. Wie bereits im HSP II wird mit 15 Stipendien hier ein Schwerpunkt in der Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen für ausgewählte Bereiche gelegt. Der Stipendiengrundbetrag beträgt DM 2.300 pro Monat. Dieser Programmpunkt hat ein Volumen von DM 330.000.

◆ **Wiedereinstiegsprogramm und Werkverträge**

Wie im HSP II gibt es ein Stipendienprogramm mit Wiedereingliederungs- und Kontaktstipendien und der Vergabe von Werkverträgen. Neuerdings besteht zudem die Möglichkeit, Kinderbetreuungszuschläge zu erhalten. Wie in den Vorjahren beträgt 1998 der Umfang dieses Programmpunktes DM 700.000. Letztmalige Antragsstellung für Neuanträge ist Herbst 1998.

◆ **Projektförderung**

• *Frauenforschungsprojekte*

Das neugegründete Zentrum für Frauenforschung an der Universität Frankfurt am Main erhält in 1998 DM 200.000 aus HSP III. Außerdem werden HSP III-Mittel zum Teil auch genutzt, um die Mittel zur Frauenforschung aufzustocken.

Beteiligung der Landeskonferenz und / oder der Frauenbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und Umsetzung / Kontrolle:

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wurden bisher nicht systematisch an einer Diskussion über die Verwendung aller HSP III-Mittel an der Hochschule beteiligt.

Das Ministerium hat bisher einmal mit der Landeskonferenz über das HSP III-Programm gesprochen, d.h. die Frauen informiert. Der Schwerpunkt der Verhandlungen der Landeskonferenz mit dem Ministerium lag auf der Forderung nach Stellen statt Stipendien, was zum Teil umgesetzt wurde. Der Forderung danach, von Beginn an der Konzeptionierung des Programms beteiligt zu werden, wurde allerdings von Seiten des Ministeriums nicht Rechnung getragen; Modifikationen in der Konzeption waren nicht möglich.

An den Hochschulen sind die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit der Durchführung der Besetzung der Stellen zu Fertigstellung der Habilitation und der Stipendienvergabe (teilweise in Arbeitsteilung mit den Forschungsreferenten) befaßt, insbesondere auch mit der Beratung der Frauen.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten werden bislang nicht an der Kontrolle über die Verwendung der HSP III-Mittel insgesamt beteiligt. An der Kontrolle der Mittel ist die Landeskonferenz ebenfalls nicht beteiligt. Sie ist auch kaum noch möglich, da das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Hochschulen von der Berichtspflicht befreit hat.

Mecklenburg-Vorpommern

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

Schlüssel - 12,15 Prozent + 6,01 Prozent
 20 Prozent der Mittel entsprächen DM 9 Millionen + 1 Millionen;
 40 Prozent der personenbezogenen Mittel = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Angabe der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten:

Nach Angaben des Kultusministeriums gegenüber den Gleichstellungsbeauftragten beliefen sich die Mittel für Förderung von Frauen nach § 5 Absatz 1 in 1997 auf DM 560.500. Dazu kommt noch eine Aufstockung der Mittel durch eine Beteiligung der Unternehmen und durch eine Beteiligung frauenfördernder Maßnahmen an den anderen Programmpunkten des HSP III. Im Februar diesen Jahres erhielten die Rektoren und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern ein Schreiben der Kultusministerin, in dem sie mitteilte, daß der Mittelansatz für personenbezogene Fördermaßnahmen für Frauen 1998 gegenüber dem Ansatz von 1997 erhöht werden soll. Demnach sollen für dieses Jahr insgesamt 900.000 DM bereitgestellt werden.

Verwendung der Mittel / Programmpunkte:

- ◆ **Qualifizierung für Professuren an Universitäten**
 - *Habilitationsförderung für Frauen auf Stipendien*
Drei Habilitationsstipendien sind 1997 an Frauen vergeben worden; diese laufen weiter.
- ◆ **Qualifizierung für Fachhochschulprofessuren**
 - *Förderung von Frauen für Fachhochschulprofessuren auf Stellen*
Zwei Stellen (BAT IIa) wurden 1997 nach Anlaufschwierigkeiten im neu geschaffenen "Franziska Tiburtius-Programm" vergeben, um promovierten Frauen die Möglichkeit zu bieten, die für eine Professur an einer Fachhochschule erforderlichen drei Jahre Praxis außerhalb der Hochschule zu bekommen. Dies erfolgte durch eine Zusammenarbeit einer Fachhochschule mit entsprechenden kooperierenden Unternehmen. Die Unternehmen trugen die Hälfte der Kosten. Darüber hinaus wird es 1998 eine Neuauflage mit einer Erweiterung des Tiburtius-Programmes geben: So soll nicht nur promovierten Frauen die Möglichkeit gegeben werden, die für eine Professur an einer Fachhochschule erforderliche Praxis außerhalb der Hochschule zu bekommen, sondern alternativ auch Frauen mit einschlägiger beruflicher Praxis die Chance gegeben werden, die für eine Fachhochschulprofessur erforderliche Promotion an einer der Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern zu erlangen. Derzeit ist vorgesehen, drei neue Beschäftigungspositionen aus dem HSP III zu finanzieren.
- ◆ **Qualifizierung in der Promotionsphase**
 - *Förderung von Promovendinnen auf Stellen*
Es wurden 1997 sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnenstellen für Frauen geschaffen. Die Qualifizierung von Wissenschaftlerinnen im Rahmen von Projekten läuft weiter.
- ◆ **Wiedereinstiegsprogramm**
 - *Förderung von Wiedereinsteigerinnen auf Stipendien*
Es werden zahlreiche Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien vergeben.
- ◆ **Werkverträge**
Es wird eine größere Anzahl von Werkverträgen abgeschlossen.
- ◆ **Projektförderung**
 - *Frauenforschungsprojekte*
Mit Mitteln des HSP III findet eine Unterstützung des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald statt.

Beteiligung der Landeskonzferenz und / oder der Frauenbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und Umsetzung / Kontrolle:

Im Dezember 1997 wurde im Rahmen einer Veranstaltung des Kultusministeriums die Mittelverteilung für 1997 gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten ausgewertet und überlegt, in welcher Weise zukünftig die HSP III-Mittel verwendet werden sollten. Dabei zeigte sich, daß mit den bereits vorgesehenen Förderungen die Mittel für 1998 ausgeschöpft wären.

Bei der Vorbereitung der Neuauflage des Tiburtius-Programmes und der nachfolgenden Auswahl der Kandidatinnen waren die Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschulen maßgeblich beteiligt. An den Hochschulen gibt es bislang immer noch keine einheitliche Regelung darüber, inwieweit die Gleichstellungsbeauftragten bei der Vorauswahl der geplanten Maßnahmen beteiligt sind.

Dies ist im Kultusministerium bekannt und es wird überlegt, in welcher Weise das Ministerium Einfluß auf die unterschiedliche Handhabung nehmen kann.

Niedersachsen

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

Schlüssel - 9,75 Prozent

20 Prozent der Mittel entsprächen DM 35 Millionen; 40 Prozent der personenbezogenen Mittel = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Angabe der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten und des Wissenschaftsministeriums

1996 bis 1999 wird pro Jahr ein Betrag von DM 3,5 Millionen für Frauenförderung verwendet, im Jahr 2000 ein Betrag von DM 2,3 Millionen. Dies wären insgesamt DM 16,3 Millionen, die gezielt für Frauenförderung verwendet werden.

Verwendung der Mittel / Programmpunkte:

◆ **Qualifizierung für Professuren**

Das Dorothea Erleben-Programm wird weitergeführt. Zusätzlich zu den 37 Stellen wurden 1997 weitere 18 Stellen eingerichtet:

- *Habilitationsförderung für Frauen auf Stellen*
Hierbei handelt es sich um vierzehn 2/3 BAT IIa-Stellen zur Habilitation bzw. zur Erbringung einer anderen, gleichwertigen wissenschaftlichen Leistung für die Universitäten, Künstlerischen und Medizinischen Hochschulen.

- *Förderung von Frauen für Fachhochschulprofessuren auf Stellen*

Im Rahmen des Dorothea Erleben-Programms wurden vier Stellen für die Fachhochschulen neu geschaffen, auf denen Frauen zur Promotion geführt werden - in Verbindung mit dem Nachweis auf eine "Perspektivprofessur".

Eine Qualifizierung von Frauen für Fachhochschulprofessuren erfolgt auch über das Assistentinnen- und Assistenten-Programm. Qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Fachhochschulen wird in diesem Rahmen die Möglichkeit gegeben, sich in zwei Phasen zu promovieren. Dies ist kein ausschließliches Frauenprogramm, aber es wird quotiert, d.h. zu 50 Prozent erhalten die Frauen die Stellen, was fünf von zehn Stellen ausmacht.

◆ **Wiedereinstiegsprogramm**

- *Förderung von Wiedereinsteigerinnen auf Stellen*

Den größten Teil des Wiedereinstiegsprogramms machen 31 halbe Bat IIa-Stellen zum Wiedereinstieg in die Wissenschaft aus, die ebenfalls über die Frauenbüros vergeben werden.

- *Förderung von Wiedereinsteigerinnen auf Stipendien*

In geringem Umfang gibt es Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien, die über die jeweiligen Hochschulen verteilt werden.

◆ **Projektförderung**

- *Projekte aus dem Bereich ‚Frauen und Technik‘*

Die Modellversuche an der Fachhochschule Oldenburg "Motivation von jungen Frauen und Mädchen für ein Ingenieurstudium" sowie an der TU Braunschweig "Technik zum Be-Greifen speziell für junge Frauen" werden mit Mitteln aus dem HSP III pro Jahr um insgesamt DM 100.000 aufgestockt.

◆ **Regelaufgaben**

- *Frauenspezifische Tutorienprogramme*

Im Rahmen des aus HSP III-Mitteln finanzierten Tutorienprogramms werden spezielle Anträge erbeten für Tutorien für Studentinnen. Diese werden bevorzugt gefördert.

Beteiligung der Landeskonzferenz und / oder der Frauenbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und der Umsetzung / Kontrolle:

Niedersachsen kann bezüglich der Programminhalte als positives Beispiel dienen. Die Landeskonzferenz war frühzeitig und intensiv in Gesprächen mit dem Ministerium zur Konzeption beteiligt; lediglich die Zeiträume für Antragstellungen waren zu kurz.

Bei der Vergabe der Wiedereinstiegsstipendien und Promotionsstellen sind die Frauenbeauftragten beteiligt, ansonsten sind die Beteiligungs- und Kontrollmöglichkeiten der Frauenbeauftragten sehr unterschiedlich.

Nordrhein-Westfalen

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

Schlüssel - 27,54 Prozent

20 Prozent der Mittel entsprächen DM 101 Millionen; 40 Prozent der personenbezogenen Mittel = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung

laut Angabe der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten:

Die Landeskonferenz ist nicht über die Gesamthöhe der Mittel, die das Land NRW aus dem HSP III für Frauenförderung verwenden will, informiert. Aufgrund des Programminhaltes (s.u.) läßt sich folgender Rückschluß ziehen: NRW kommt nicht auf den Anteil von 20 Prozent für Frauenförderung aus dem HSP III, da lediglich die Maßnahmen aus dem HSP II fortgeführt werden. NRW hat damit die Vorreiterrolle, die ihm noch bei HSP II zukam, verlassen.

Verwendung der Mittel / Programmpunkte:

In NRW läuft das bisherige Programm im Prinzip weiter wie bisher (Ausnahme Landesgraduierföderung). Folgende Programmpunkte beinhaltete das HSP II und beinhaltet somit auch das HSP III:

◆ **Qualifizierung für Professuren an Universitäten**

- *Habilitationsförderung für Frauen auf Stipendien*

Im Rahmen des Lise-Meitner-Programms werden weiterhin Habilitationen von Frauen mit mindestens 15 Stipendien pro Jahr gefördert. Das Programm ist *nicht* vorwiegend auf Fächer konzentriert, in denen der Frauenanteil besonders niedrig ist. Die mit Kinderbetreuungszuschlägen ausgestatteten Stipendien lehnen sich hinsichtlich Höhe und Laufzeit an die Bedingungen der Habilitationsstipendien der DFG an. Seit 1991 sind insgesamt 141 Frauen unterstützt worden. Von den Frauen, die bis 1996 durch ein Stipendium gefördert wurden, sind fünf auf eine Professur berufen worden, weitere sieben sind Dozentinnen oder haben andere Verträge an den Hochschulen.

◆ **Qualifizierung in der Promotionsphase**

- *Förderung von Promovendinnen auf Stipendien*

Die Landesgraduierföderung ist aus HSP III-Mitteln aufgestockt worden. Die Stipendien in Höhe von DM 1200 sollen vorwiegend an Frauen vergeben werden. Da die LGFG-Förderung in den letzten Jahren beschnitten wurde, wird sie hiermit lediglich wieder auf den alten Umfang angehoben.

◆ **Wiedereinstiegsprogramm**

- *Förderung von Wiedereinsteigerinnen auf Stipendien*

Wie bisher werden Wiedereinstiegsstipendien für Frauen über die Frauenbeauftragten der jeweiligen Hochschulen vergeben.

◆ **Werkverträge**

Es werden Werkverträge für Frauen über die Frauenbeauftragten der jeweiligen Hochschulen vergeben.

◆ **Professuren für Frauen**

Das bereits in den 80er Jahren begonnene Netzwerk Frauenforschung wurde mit dem HSP II auf insgesamt 38 Frauenforschungsprofessuren erweitert, von denen 22 aus Mitteln des HSP II finanziert werden. Hinzu kamen 15 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sowie Sachmittel zur Ausstattung. 1994 wurde es um die Marie-Jahoda-Gastprofessur für internationale Frauenforschung ergänzt. Die Weiterfinanzierung des Netzwerkes Frauenforschung erfolgt nun über das HSP III. Es ist hiermit aufgestockt worden auf 42 Frauenforschungsprofessuren.

Beteiligung der Landeskonferenz und / oder der Frauenbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und bei der Umsetzung / Kontrolle:

Die Landeskonferenz hat vom Ministerium keine Informationen erhalten. Anfang 1996 hat die Landeskonferenz u.a. die Schwerpunktsetzung auf Stellen gefordert; ihre Forderungen sind jedoch nicht berücksichtigt worden.

Bei der Vergabe der Wiedereinstiegsstipendien und Werkverträge sind die jeweiligen Frauenbeauftragten beteiligt. Auf die Kontrolle haben sie keinen Einfluß.

Positiv ist, daß das Ministerium evaluiert, was aus den Habilitandinnen wird.

Rheinland-Pfalz

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

Schlüssel - 5,44 Prozent

20 Prozent der Mittel entsprechen DM 20 Millionen; 40 Prozent der personenbezogenen Mittel = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung

laut Angabe der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten:

Vermutlich werden in Rheinland-Pfalz für Frauenförderung weniger als 20 Prozent (40 Prozent) aus Mitteln des HSP III ausgegeben werden.

Verwendung der Mittel/Programmpunkte:

◆ **Qualifizierung für Professuren**

- *Habilitationsförderung für Frauen auf Stellen*

In Rheinland-Pfalz ist ein Habilitationsprogramm für Frauen auf C 1-Stellen aufgelegt worden. Zum 1.1.1998 sind sechs C1-Stellen an den vier Universitäten des Landes besetzt worden. Sie haben eine Laufzeit von sechs Jahren.

◆ **Qualifizierung für Fachhochschulprofessuren**

- *Lehraufträge für Frauen an Fachhochschulen*

Zur Qualifizierung/Förderung von Frauen für Fachhochschulprofessuren ist ein Lehrauftragsprogramm in Vorbereitung. Qualifizierte Frauen, die bereits über eine Promotion oder eine mindestens dreijährige berufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereiches verfügen, sollen über Lehraufträge Kontakte zu Fachhochschulen knüpfen können und Lehrerfahrung sammeln, um so ihre Chancen bei einer späteren Bewerbung um eine ausgeschriebene Professur zu erhöhen.

◆ **Oberassistentinnen/Oberingenieurinnen**

Bereits mit dem HSP II wurden vier C2-Stellen für Frauen geschaffen. Von den vier C 2-Stellen ist eine unterbesetzt als C 1-Stelle.

◆ **Wiedereinstiegsprogramm**

- *Förderung von Wiedereinsteigerinnen auf Stipendien*

Wie bisher mit dem HSP II lief mit dem HSP III zunächst ein Wiedereinstiegsprogramm mit Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien weiter. Die Kontaktstipendien werden zum 1. August 1998 abgeschafft, die Wiedereinstiegsstipendien gibt es weiterhin; hinzu kommen zum gleichen Zeitpunkt einkommensabhängige Kinderbetreuungszuschläge.

◆ **Projektförderung**

- *Frauenforschungsprojekte*

Aus dem HSP III-Programm wird der Aufbau einer Dokumentationsstelle für Frauenforschung in Rheinland-Pfalz unterstützt, angesiedelt an der Universität Mainz. Die Dokumentationsstelle wird durch einen hochschulübergreifenden Beirat beraten. Die Stelle ist an die C 4-Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Frauenforschung angebunden. Sie wird personell aus dem HSP III unterstützt. Zur Verfügung stehen Personalmittel für ½ BAT Ila-Stelle und DM 20.000,- Sachmittel.

Darüber hinaus gibt es folgende Projekte: Untersuchungen zur Koedukation an Hochschulen (Universität Kaiserslautern); Fortsetzung des Projektes "Lehrbuch zur Ausbildung von Philosophie- und Ethiklehrerinnen und -lehrern auf der Grundlage von Schriften von Philosophinnen" (Universität Koblenz-Landau); Förderung studentischer Arbeiten im Bereich Frauenforschung an rheinland-pfälzischen Fachhochschulen (FH Worms).

- *Projekte aus dem Bereich ‚Frauen und Technik‘*

In Rheinland-Pfalz gibt es hierzu folgende Projekte: Mentorinnen für technisch-naturwissenschaftliche Studiengänge "Ada Lovelace Programm" (Universität Koblenz-Landau in Kooperation mit weiteren Hochschulen); "Frauen in die Informatik!" (Universität Kaiserslautern) und Schulbesuche durch Informatikstudentinnen.

- *Projekte zur Frauenförderung*

Hierunter fallen die Einrichtung eines Zentrums für Doktorandinnen (Universität Trier) und das Projekt "Lehre lernen", Didaktik für Frauen in der Hochschullehre (Universität Mainz).

- *Evaluation*

Aus den Mitteln des Hochschulsonderprogramms wurde die Wirksamkeit der Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien evaluiert. Die Evaluation ist veröffentlicht.

◆ **Regelaufgaben**

- *Vorträge*

Sachmittel für Frauenforschung werden aus dem HSP III finanziert. So stehen die Mittel für die Frauenforschungsdokumentationsstelle seit 1996 zur Verfügung, in 1997 wurden sie u.a. zur

Finanzierung der Tagung "Frauenforschung in Rheinland-Pfalz" und deren Dokumentation verwandt.

Beteiligung der Landeskonferenz und / oder der Frauenbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und bei der Umsetzung / Kontrolle:

Die Landeskonferenz ist sehr schlecht informiert worden. Ihre Vorschläge für ein Habilitationsprogramm auf C1-Stellen einschließlich der Vergabekriterien sind teilweise - aber in sehr geringem Umfang - berücksichtigt worden. Für dieses große Land sind sechs C1-Stellen verhältnismäßig wenig. Die Landeskonferenz hat erreicht, daß von ursprünglich beabsichtigen vier Stellen eine Erhöhung auf sechs Stellen erreicht wurde, die eine Laufzeit über die Dauer des HSP III hinaus haben. Die Landeskonferenz hat erst vor kurzem erfahren, daß vier C 2-Stellen bereits aus dem HSP II finanziert wurden, die auch jetzt noch weiterlaufen. Damit erhöht sich die Zahl der Stellen für Postdoktorandinnen auf zehn, was immer noch im Umfang zu gering für Rheinland-Pfalz ist. Die aufgeführten Projekte, Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien sowie die C-1-Stellen, wurden nach der Beratung im ministeriellen Arbeitskreis Frauenförderung/ Frauenforschung vergeben.

Saarland

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

Schlüssel - 1,57 Prozent

20 Prozent der Mittel entsprächen DM 5,75 Millionen; 40 Prozent der personenbezogenen Mittel = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung

laut Angabe der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten:

Wie in einigen anderen Bundesländern (Brandenburg, Berlin) gibt es im Saarland kein zentrales Programm, sondern die Mittel werden den Hochschulen direkt zugewiesen. An zwei Hochschulen liefen die neuen Maßnahmen erst im Laufe des Jahres 1997 an, so daß an der Universität des Saarlandes ca. DM 500.000 statt DM 950.000 und an der Hochschule für Technik und Wirtschaft weit weniger als die geplanten DM 284.000 für das frauenfördernde Ziel des HSP III verwendet wurden. An der Hochschule für Technik und Wirtschaft dienen davon zudem die meisten Maßnahmen nicht der Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre. 1998 sind an der Universität des Saarlandes Programmpunkte gestrichen worden. Die beiden anderen Hochschulen des Saarlandes führen jeweils ihre Programmpunkte aus dem HSP II fort, die nicht geschlechtsspezifisch ausgewiesen sind. Aus diesen Gründen werden vermutlich insgesamt keine 20 Prozent für Frauenförderung verwendet.

Verwendung der Mittel / Programmpunkte:

◆ **Qualifizierung für Professuren an Universitäten**

- *Habilitationsförderung für Frauen auf Stellen*

Beim Hochschulsonderprogramm III wird der Schwerpunkt auf Habilitationsförderung mit dem "Irène Curie-Programm" gelegt. Es sind im Juli/August 1997 sechs Habilitationsstellen (C1) für Frauen geschaffen worden. Hierfür sind jährlich DM 500.000 vorgesehen. Die betreffenden Fächer mußten sich jeweils mit einer halben Stelle beteiligen.

◆ **Qualifizierung in der Promotionsphase**

- *Förderung von Promovendinnen auf Stipendien*

Es gibt seit dem 1.10.1997 ein Promotionsstipendium. Gefördert werden vorzugsweise Dissertationsvorhaben zu einem frauenbezogenen Thema, die insbesondere dem Forschungsgebiet 'Frauen und Europa' zugeordnet werden können. Das Stipendium besteht aus einem monatlichen Grundbetrag in Höhe von DM 1.200 und ist unabhängig vom Einkommen des (Ehe-)Partners. Es wurde bzw. wird im Zuge der Vergabe der Stipendien aus der Landesgraduierföderung vergeben.

◆ **Wiedereinstiegsprogramm**

- *Förderung von Wiedereinsteigerinnen auf Stellen*

Der Wiedereinstieg von einer Wissenschaftlerin wurde an der Universität mit einer BAT Ila-Stelle 1997 ermöglicht. 1998 fließt das Geld aus dem HSP III nicht mehr in diese Maßnahme, sondern in ein nicht frauenspezifisches Projekt.

◆ **Projektförderung**

- *Frauenforschungsprojekte*

An der Universität des Saarlandes werden Mittel des HSP III für eine Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und eine halbe Stelle einer Sekretärin bei der C4-Professur für "Sozialpsychologie unter besonderer Berücksichtigung der Stellung der Frau in Beruf und Gesellschaft" verwendet. Für das Frauenforschungsprojekt an der Universität "Technikgestaltung und -akzeptanz von Frauen" standen im Jahre 1997 DM 30.000 zur Verfügung.

- *Projekte aus dem Bereich 'Frauen und Technik'*

An der Hochschule für Technik und Wirtschaft werden Mittel zur Förderung von Frauen im Ingenieurbereich verwendet. Im Laufe des Jahres 1997 ist eine freie Mitarbeiterin im Umfang einer dreiviertel Stelle für Öffentlichkeitsarbeit eingestellt worden. Auf dieser Stelle soll schwerpunktmäßig eine Öffentlichkeitsarbeit für die Hochschule stattfinden, die dazu dient, Mädchen für ein ingenieurwissenschaftliches Studium zu motivieren. Es sind entsprechende Faltblätter aus diesen Mitteln finanziert worden. Weitere Mittel sollen dafür genutzt werden, Vorträge zum Thema "Frauen in Ingenieurberufen" an der Fachhochschule durchzuführen.

◆ **Regelaufgaben**

• *Personelle und sachliche Ausstattung der Frauenbeauftragten*

Die halbe Stelle einer Sekretärin bei der Frauenbeauftragten und eine Stelle für die Referentin der Frauenbeauftragten an der Universität wird aus dem HSP III finanziert. Des weiteren wird die personelle und sachliche Ausstattung der Frauenbeauftragten der Hochschule für Technik und Wirtschaft damit bezahlt. Die Frauenbeauftragte erhält eine Sekretärin mit vier Stunden. Ihre Büroausstattung ist aus Mitteln des HSP III finanziert worden.

• *Finanzierung von Stellen, die nicht der Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen dienen*

Mit einem großen Teil der für die Hochschule für Technik und Wirtschaft für Frauenförderung zur Verfügung stehenden Mittel aus dem HSP III werden die Stellen von zwei Sekretärinnen/Sachbearbeiterinnen aus dem HSP II weiter bezahlt, sowie seit kurzem die Stelle einer weiteren Sekretärin finanziert. Die Universität rechnet neuerdings wieder Stellen, die nicht zur Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre dienen, zu ihrem frauenfördernden Anteil hinzu (z.B. Mitarbeiterin Frankreichzentrum, Mitarbeiterin Kongreßorganisation).

• *Mittel für Vorträge und Fortbildungsmaßnahmen*

An der Hochschule für Technik und Wirtschaft werden Lehrgänge und Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen aus dem HSP III finanziert, die nicht der Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre dienen.

Beteiligung der Landeskonferenz und / oder der Frauenbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und bei der Umsetzung / Kontrolle:

Die Frauenbeauftragten der beiden beteiligten Hochschulen sind an der Konzeptentwicklung aktiv beteiligt gewesen. Dabei konnten sie die jeweilige Schwerpunktsetzung auf Habilitationsförderung und Förderung von Frauen in Ingenieurberufen positiv beeinflussen, jedoch nicht alle Forderungen umsetzen. Negativ anzumerken ist, daß die Fortführung aus dem HSP II in der inhaltlichen Gestaltung in großen Teilen nicht mehr zu ändern war. Sekretariatsarbeitsplätze entsprechen schließlich nicht dem Ziel der deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre. Sehr kritisch ist zu sehen, daß die personelle und zum Teil auch sachmittelbezogene Ausstattung der Frauenbeauftragten aus diesen Mitteln getragen wird. Die Anschubfinanzierung in der Hochschule für Technik und Wirtschaft könnte noch in Kauf genommen werden, doch an der Universität des Saarlandes werden die beiden Stellen bereits seit über drei Jahren aus diesen Mitteln finanziert. Hier kann nicht mehr von Anschubfinanzierung gesprochen werden. Die Arbeit der Frauenbeauftragten ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe und darf nicht mit Sonderprogrammen finanziert werden. Die Landeskonferenz hat versucht, für die Hochschule für Musik und Theater Maßnahmen zur Frauenförderung aus dem HSP III zu erhalten. Dies ist nicht gelungen.

Die Frauenbeauftragte ist an der Vergabe der Habilitationsstellen und des Promotionsstipendiums beteiligt. Da viele Programmpunkte erst im Laufe des Jahres 1997 angelaufen sind, hat die Frauenbeauftragte der Universität Mitte des Jahres 1997 beantragt, Restmittel für ähnliche frauenfördernde Maßnahmen (z.B. Mittel für den Austausch zwischen den Stipendiatinnen, Werkverträge o.ä.) zu verwenden. Dies ist von Seiten der Universität abgelehnt worden. In diesem Zusammenhang hat die Universität wie bereits beim HSP II wieder Stellen zur Frauenförderung dazugerechnet, die nicht dem Ziel einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre entsprechen und damit ihrer Ansicht nach die Vorgabe des HSP III erfüllt. Außerdem wurden ohne Absprache im März 1998 zwei Maßnahmen gestrichen. Das zuständige Ministerium hat sich aktiv in diesen Prozeß eingeschaltet und versucht eine Lösung herbeizuführen.

Sachsen

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

Schlüssel - 32,20 Prozent + 20,15 Prozent

20 Prozent der Mittel entsprächen DM 23 Millionen + 4 Millionen;

40 Prozent der personenbezogenen Mittel = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung

laut Angabe der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten:

Die 1996 zur Verfügung stehenden Mittel wurden in Sachsen ausschließlich für die Beendigung von Maßnahmen aus dem HEP verwendet. Zur Förderung von Maßnahmen laut § 5 Abs. 3 HSP III wurden vom Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (SMWK) im Jahre 1997 insgesamt DM 2.279.000,- vorgesehen. Hiervon wurden bis Anfang Juli 1997 DM 165.650 an die Hochschulen ausgereicht. Neuere Zahlen liegen der Landeskonzferenz nicht vor. Aufgrund des verzögerten Beginns der Maßnahmen in den Jahren 1996 und 1997 und der schleppenden Bearbeitung der Anträge im Jahre 1997 kann davon ausgegangen werden, daß der Finanzrahmen 1997 nicht ausgeschöpft wurde. Von 1998 bis 2000 wird es DM 2,29 Millionen geben. 1997 sind mit Mitteln aus dem § 4 HSP III ‚Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses‘ ausschließlich Männer gefördert worden. Die Gesamtsumme liegt angesichts dieser Rahmenbedingungen nicht bei 20 Prozent.

Verwendung der Mittel / Programmpunkte:

◆ **Qualifizierung für Professuren an Universitäten**

- *Habilitationsförderung für Frauen auf Stipendien und Stellen*

Es werden Stipendien und 2/3 BAT-Ost Ila-Stellen vergeben. Die Richtlinie zur Habilitationsförderung enthält eine Altersbegrenzung von 32 Jahren, nur in besonders begründeten Ausnahmefällen, die insbesondere im sozialen Bereich liegen, kann die Förderung bis zur Vollendung des 37. Lebensjahres bei Antragstellung gewährt werden. 1997 wurden über § 5 HSP III neun Stipendien und zwei Stellen an Frauen vergeben. 1998 wurden zudem über § 4 Nr. 6 HSP III zehn Habilitationsstipendien an Frauen vergeben.

◆ **Qualifizierung in der Promotionsphase**

- *Förderung von Promovendinnen auf Stipendien*

Es werden Promotionsstipendien vergeben. Die Richtlinie zur Promotionsförderung enthält eine Altersbegrenzung von 30 Jahren; nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Förderung bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres bei Antragstellung gewährt werden. 1998 sind insgesamt 64 Promotionsstipendien für Frauen vergeben.

◆ **Qualifizierungsmaßnahmen an Kunst- und Musikhochschulen**

- *Meisterschülerinnenstipendien*

An der Hochschule für Bildende Künste Dresden werden aus dem HSP III acht Meisterschülerinnenstipendien finanziert, an der Hochschule für Musik und Theater Leipzig gibt es zwei Meisterschülerinnenstipendien und an der Hochschule für Musik und Theater Leipzig ein Stipendium.

◆ **Wiedereinstiegsprogramm**

- *Förderung von Wiedereinsteigerinnen auf Stipendien*

Es gibt in Sachsen Kontaktstipendien (1998 gibt es 19) und Wiedereinstiegsstipendien (1998 gibt es sechs) und zusätzlich ein eigenes Sächsisches Wiedereinstiegsstipendium aus Landesmitteln.

◆ **Werkverträge**

Es wurde bisher nur ein Werkvertrag in Sachsen vergeben, da die Voraussetzungen (promoviert und in Erziehungsphase) kaum erfüllt werden und sie zudem zu niedrig angesetzt sind.

◆ **Projektförderung**

- *Projekte aus dem Bereich ‚Frauen und Technik‘*

An der TU Dresden wird die Sommeruniversität für Schülerinnen durchgeführt.

◆ **Regelaufgaben**

- *Veranstaltungen*

An der Westsächsischen Hochschule Zwickau wurde mit Mitteln des HSP III die bundesweite Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen unterstützt.

Im Jahre 1998 sind DM 242.000 für frauenfördernde Maßnahmen an Fachhochschulen reserviert. Es ist unklar, in welchem Umfang und für welche Maßnahmen diese Mittel abgerufen werden.

Beteiligung der Landeskonzferenz und / oder der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und bei der Umsetzung / Kontrolle:

Die Hochschulen sind über die Mittel für den Freistaat Sachsen pro Jahr und Maßnahme genauestens informiert worden. In einigen Hochschulen ist der gesamte Bereich Frauen nach § Abs. 1 inklusive

Prioritätensetzung mit einigen Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt worden, in anderen sind die Gleichstellungsbeauftragten gar nicht informiert bzw. beteiligt worden. Fehlender Informationsfluß kann hier zunächst als Hauptproblem bezeichnet werden.

Die Vorstellungen der Gleichstellungsbeauftragten nach Promotionsförderung und Förderung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses sind nicht berücksichtigt worden. Bei der Erarbeitung der Habilitationsförderrichtlinie sind die Gleichstellungsbeauftragten erst nach Fertigstellung informiert worden. Die Richtlinien in Sachsen tragen generell nicht dem weiblichen Lebenszusammenhang Rechnung (s.o.). Es konnte zumindest erwirkt werden, daß soziale Gründe zur Erhöhung der Altersgrenze geltend gemacht werden können. Bei den Voraussetzungen für Werkverträge konnte der Einfluß nicht dahingehend genutzt werden, daß die Voraussetzung der Promotion wegfällt, obwohl in den BLK-Informationen zum HSP III als Voraussetzung "in der Regel Promotion" steht und die Kommission vom BMBF die schriftliche Aussage hat, daß die Promotion nicht zwingend sei.

Die Vorstellungen zur Umsetzung der HSP III-Mittel, die die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet hat, wurde im Ministerium gehört. Die Tagungen der Landeskonferenz dienten der Kommunikation zwischen Gleichstellungsbeauftragten und Ministerium. Das Ministerium verwies in mehreren Briefen an die Hochschulleitungen darauf, daß die Gleichstellungsbeauftragte an der Vergabe der Mittel zu beteiligen sind. Es verlangte von den Hochschulen eine separate Abrechnung der frauenfördernden Mittel am Jahresende, versäumte jedoch die Gegenkontrolle durch die Gleichstellungsbeauftragten in diesen Abrechnungsmodus.

Sachsen-Anhalt

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

Schlüssel - 16,21 Prozent + 9,49 Prozent

20 Prozent der Mittel entsprächen DM 12 Millionen + 2 Millionen

40 Prozent der personenbezogenen Mittel = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Angabe der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten:

Das Finanzvolumen für die Frauenförderung von 1997 bis 2000 liegt mit DM 15.064.000 und DM 50.492.007 bei 30 Prozent. Hierbei sind die unsicheren DM 300.000 für die Qualifizierung von Frauen für Fachhochschulprofessuren bereits abgezogen. Das Land hat – im Gegensatz zu anderen Ländern - auch nicht Maßnahmen, wie z.B. Graduiertenkollegs, wo der Frauenanteil bei fast 50 Prozent liegt, dazugerechnet, sondern ausschließlich die für die im folgenden angegebenen zweckgebundenen Maßnahmen. Wird der Anteil von 1996 (DM 32.304.518) mit in die Rechnung einbezogen (DM 82.796.525), so kommt Sachsen-Anhalt immer noch auf 18 Prozent, die gezielt für frauenfördernde Maßnahmen verwendet wurden.

Verwendung der Mittel / Programmpunkte:

◆ **Qualifizierung für Professuren an Universitäten**

- *Habilitationsförderung für Frauen auf Stipendien*

Der Schwerpunkt wird auf die Habilitationsförderung von Frauen auf Stipendien gelegt. Es werden Habilitationsstipendien vergeben, bei denen es nicht ein spezielles Frauenkonzept gibt, sondern die Gelder werden gesplittet im Verhältnis 65 : 35. Das bedeutet, es erfolgt eine Quotierung von 65 Prozent zu 35 Prozent zugunsten von Frauen. Für die Jahre 1997 bis 1999 stehen der Vergabekommission pro Jahr maximal DM 1 Millionen zur Verfügung, davon DM 650.000 für Frauen. Im Jahre 2000 beträgt der Verfügungsbetrag DM 650.000, davon DM 422.500 für Frauen.

◆ **Qualifizierung für Fachhochschulprofessuren**

- *Förderung von Frauen für Fachhochschulprofessuren auf Stipendien*

Sachsen-Anhalt hat ein Programm zur Förderung der Berufungsfähigkeit von Frauen an Fachhochschulen aufgelegt. Für den Zeitraum von 1998 bis 2000 werden Mittel aus dem HSP III für Förderleistungen zur Verfügung gestellt. Geplant waren jährlich DM 300.000. Da diese Leistungen erst Anfang 1998 anliefen, ist nicht bekannt, was mit den DM 300.000 aus 1997 geschehen ist. Förderleistungen können Frauen erhalten, die nach einem abgeschlossenen Hochschulstudium insbesondere die besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit durch eine Dissertation sowie pädagogische Erfahrungen in der Lehre erwerben und/oder sich in der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis qualifizieren möchten. Die Förderung erfolgt durch ein Stipendium in der Regel für einen Zeitraum bis zu zwei Jahren.

◆ **Wiedereinstiegsprogramm**

- *Förderung von Wiedereinsteigerinnen auf Stipendien*

Ein weiterer Programmpunkt besteht aus Wiedereinstiegsstipendien, die sich an promovierte Wissenschaftlerinnen richten, die ihre Arbeit durch "nachgewiesene frauenbiographische

Gründe" oder aus Gründen des Strukturwandels an den Hochschulen unterbrechen mußten. Für den Zeitraum von 1997 bis 2000 werden hierzu aus dem HSP III den beiden Universitäten jährlich DM 300.000 zur Verfügung gestellt.

◆ **Projektförderung**

• *Frauenforschungsprojekte*

Zur Unterstützung der Institutionalisierung der Frauenforschung werden aus dem HSP III jährlich DM 250.000 zur Verfügung gestellt.

Beteiligung der Landeskonzferenz und / oder der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und bei der Umsetzung / Kontrolle:

Die Gleichstellungsbeauftragten sind an der Konzeption nicht beteiligt worden. Sie erhalten lediglich auf Nachfrage entsprechende Informationen.

In der Kommission zur Vergabe der Habilitationsstipendien gibt es eine Vertreterin für die Landeskonzferenz. Weitere Beteiligungs- und Kontrollmöglichkeiten stehen nicht fest. Positiv hervorzuheben ist, daß die Mittel für die Frauenförderung in Sachsen-Anhalt linear ausgereicht werden.

Schleswig-Holstein

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

Schlüssel - 2,96 Prozent

20 Prozent der Mittel entsprächen DM 11 Millionen

40 Prozent der personenbezogenen Mittel = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung

laut Angabe der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten:

Schleswig-Holstein stehen aus dem HSP III DM 54 Millionen zur Verfügung. Davon sind nur DM 16,4 Millionen für neue Maßnahmen verfügbar. Der Rest, also DM 37,6 Millionen, ist durch Bindungen (vor allem unbefristete FH-Professuren), die über das HSP II eingegangen worden sind, festgelegt.

Nach Auskunft des Ministeriums sind in 1996 für frauenfördernde Maßnahmen ca. DM 2,2 Millionen ausgegeben worden. Dies ist ein Fünftel der aus dem HSP III für frauenfördernde Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel. Da die Abrechnung für 1997 noch nicht vorlag, konnte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) nur eine geschätzte Summe mitteilen: Laut Auskunft des MBWFK sind in 1997 für frauenfördernde Maßnahmen insgesamt über DM 2,2 Mio. verausgabt worden. Hiernach wären also in Schleswig-Holstein 1996 und 1997 die zwanzig Prozent für Frauenförderung verwendet worden. Da jedoch die Stellen, die aus dem HSP II weiterlaufen, nicht dem Ziel des HSP III - eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre - entsprechen, muß von einer geringeren Summe ausgegangen werden.

Verwendung der Mittel / Programmpunkte:

◆ **Qualifizierung für Professuren**

• *Habilitationsförderung für Frauen auf Stellen*

Mit dem HSP III wurden fünf C1/C2-Stellen für Frauen aus dem HSP II weiterfinanziert. Die Förderung einer dieser Habilitationsstellen ist inzwischen ausgelaufen. Es werden mit dem HSP III drei neue Stellen mit einer Laufzeit von drei Jahren geschaffen. Sie können daher die Habilitation (Beginn oder Ende) unterstützen oder ein Stipendium eher ermöglichen.

◆ **Qualifizierung für Fachhochschulprofessuren**

• *Förderung von Frauen für Fachhochschulen auf Stipendien*

Im Rahmen eines Stipendien- und Lehrauftragsprogramms sind bislang fünf Promotionsstipendien mit einer Laufzeit von zwei Jahren an solche Frauen vergeben worden, denen als Berufungsvoraussetzung für das Wahrnehmen einer Fachhochschulprofessur noch das Qualifikationselement der Promotion fehlt. Neben der Durchführung der Promotion übernehmen die Stipendiatinnen an den Fachhochschulen Lehraufträge im Umfang von 4 - 6 Semesterwochenstunden. Das Stipendium und die Lehrauftragsvergütung belaufen sich auf bis zu DM 3000 monatlich zuzüglich Kinderbetreuungszuschlägen und Sachbeihilfen.

◆ **Qualifizierung in der Promotionsphase**

• *Förderung von Promovendinnen auf Stipendien*

Schleswig-Holstein vergibt Stipendien für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventinnen zur Förderung einer Promotion. Zur Zeit werden an den Fachhochschulen Flensburg und Lübeck zwei Stipendiatinnen für ein Jahr gefördert.

◆ **Wiedereinstiegsprogramm und Werkverträge**

Mit Kontakt- und Wiedereinstiegstipendien sowie zusätzlichen Mitteln für Werkverträge wurden 1997 DM 517.100 DM aus dem HSP III vergeben.

◆ **Projektförderung**

- *Frauenforschungsprojekte*
Die drei Frauenforschungsinstitute im Land wurden insgesamt mit sechseinhalb Stellen, davon fünfeinhalb Stellen BAT IIa und eine Stelle BAT VIb, ausgestattet. Zwei Stellen wurden bereits im Rahmen des HSP II begonnen und werden nun mit Mitteln des HSP III weitergeführt. Die Aufstockung um weitere Stellen wurde durch Mittel aus dem HSP III ermöglicht.
 - *Projekte aus dem Bereich ‚Frauen und Technik‘*
An der FH Lübeck wurde das Forschungsprojekt “Multimedia an Hochschulen für Frauen” mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Finanzvolumen von DM 395.000 vergeben. Im Rahmen des Projektes konnte eine halbe Stelle BAT IIa mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin besetzt werden.
 - *Projekte zur Frauenförderung*
An der FH Kiel ist das Projekt “Zentrale Studienberatung für die Fachhochschule Kiel” mit einem ausgewiesenen frauenspezifischen Schwerpunkt bewilligt worden. Das Projekt hat eine Laufzeit von dreieinviertel Jahren und ist personell mit zwei 2/3 Stellen BAT IIa ausgestattet, die von zwei Mitarbeiterinnen wahrgenommen werden.
- ◆ **Regelaufgaben**
- *Stellen, die nicht der Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen dienen*
Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein rechnet verschiedene Stellen, die mit einem Vermerk “nur mit einer Frau zu besetzen” versehen waren und die bereits über das HSP II vergeben wurden, zur Erfüllung von § 5 Absatz 3 HSP III dazu. Dabei handelt es sich auch um Stellen, bei denen Regelaufgaben wahrgenommen werden und die nicht der wissenschaftlichen Qualifizierung dienen, wie beispielsweise Stellen in Akademischen Auslandsämtern.

Beteiligung der Landeskonzferenz und/oder der Frauenbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und bei der Umsetzung / Kontrolle:

Wesentliche Schwerpunkte der frauenfördernden Maßnahmen im Rahmen des Hochschulsonderprogramms III sind in enger Zusammenarbeit zwischen der Landeskonzferenz der Hochschulfrauenbeauftragten Schleswig-Holstein und dem MBWFK erarbeitet worden. Die Stellen aus dem HSP II, die im HSP III weiterlaufen, wurden nicht mit den jeweiligen Frauenbeauftragten abgesprochen. Die Landeskonzferenz wertet diese Zufallsvergabe ohne erkennbares Profil nicht als Frauenförderung, da dies nicht einer gezielten Vergabe von Stellen nach Gesichtspunkten der Frauenförderung entspricht.

Die Landeskonzferenz bewertet es positiv, daß alle beantragten frauenfördernden Projekte auch in den nicht explizit für Frauenförderung vorgesehenen Programmteilen wie “Maßnahmen zur Verbesserung der Studienberatung” und “Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich” Berücksichtigung gefunden haben. Damit konnte eine zentrale Forderung der Bundeskonferenz, Frauenförderung in das gesamte Hochschulsonderprogramm zu integrieren, in Schleswig-Holstein erfolgreich umgesetzt werden.

Aus Sicht der Landeskonzferenz der Hochschulfrauenbeauftragten ist somit das Hochschulsonderprogramm III in erheblichem Umfang für Frauenförderung an den Hochschulen in Schleswig-Holstein genutzt worden.

Thüringen

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Vereinbarung vom 2. September 1996:

Schlüssel - 13,75 + 11,6 Prozent

20 Prozent der Mittel entsprächen DM 9,9 + 2,3 Millionen

40 Prozent der personenbezogenen Mittel = ?

Höhe der Mittel für Frauenförderung laut Angabe der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten:

Das Geld ist in Thüringen frühzeitig zugewiesen worden. 1997 gab es für Frauenförderung nach § 5 Absatz 1 DM 978.000. Die Mittel für die Förderung von Frauen an Fachhochschulen kommen noch hinzu. Ebenfalls werden noch zusätzlich Gelder aus anderen Programmpunkten des HSP III für Frauenförderung verwendet. Zudem wurde vom Ministerium eine Orientierung bei Einstellungen entsprechend dem BLK-Bericht an der vorherigen Qualifikationsstufe angemahnt. Nach Angaben des Ministeriums wurden 1997 2,77 Mio. DM für frauenbezogene Maßnahmen verausgabt. Die HSP III-Mittel werden zentral durch das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (TMWFK) aufgrund vorliegender Anträge der Universitäten und Hochschulen vergeben.

Verwendung der Mittel / Programmpunkte:

- ◆ **Qualifizierung für Professuren an Universitäten**
 - *Habilitationsförderung für Frauen auf Stellen*

DM 400.000 werden nach § 5 Absatz 1 HSP III für Habilitationsstellen verwendet, ergänzt um Mittel aus § 1 HSP III. Es sind einmalig sieben C1-Stellen an Frauen vergeben worden. (Gesamtförderfälle = 10)

◆ **Wiedereinstiegsprogramm und Werkverträge**

DM 578.000 werden für Kontakt-, Wiedereinstiegsstipendien und Werkverträge verwendet. Es sind bislang mehr als 22 Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien vergeben worden; sechs davon sind bereits abgelaufen. Es überwiegen Wiedereinstiegsstipendien. An zwei Hochschulen wurden keine Stipendien vergeben. Es wurden zehn Werkverträge vergeben.

◆ **Projektförderung**

- *Projekte aus dem Bereich ‚Frauen und Technik‘*

Mit dem HSP III ist die Thüringer Koordinierungsstelle "Naturwissenschaften und Technik für Schülerinnen" (1 BAT IIa; 1 BAT IVb, 0,5 BAT Vb) eingerichtet worden. Darüber hinaus ist das Projektlabor Computeranwendungen für Studentinnen an der TU Ilmenau finanziert worden.

◆ **Regelaufgaben**

- *Veranstaltungen und Vorträge*

Aus Mitteln des HSP III wurde die Präsentation von Frauenprojekten der TU Ilmenau auf der TOP 97 (Frauenmesse) in Düsseldorf unterstützt. Seit 1998 gibt es an zwei Hochschulen Mobilitätszuschüsse für Studentinnen.

Beteiligung der Landeskonferenz und / oder der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen an der Konzeption und bei der Umsetzung / Kontrolle:

Die Landeskonferenz hat sich aktiv in die Konzeptionsdiskussion eingemischt und einige ihrer Vorstellungen (Stellen statt Stipendien zur Habilitation) verwirklichen können. Sie hat weiterhin versucht, ihre Vorstellungen zur Frauenförderung in die anderen Programmpunkte des Hochschulsonderprogramms hineinzubekommen, wie z.B. Tutorien, Studienberatung, Qualifizierung von Frauen für eine Fachhochschulprofessur, Frauenforschungsprofessuren und vier weitere Habilitationsstellen. Dies ist nur zum Teil gelungen (Ergebnis: eine weitere Habilitationsstelle, Projekt Technik für Schülerinnen).

Auf Grundlage dieser Übersicht kann folgende Zwischenbilanz gezogen werden, die zunächst auf die finanzielle Seite eingeht und sich anschließend den Inhalten des Programms widmet.

4. Zwischenbilanz und Forderungen

In der Zwischenbilanz wird zunächst eine kritische Darstellung des finanziellen Volumens vorgenommen, im Anschluß erfolgt eine inhaltliche Bewertung. Beide Bereiche beinhalten jeweils Forderungen an die verschiedenen Beteiligten und Verantwortlichen am Hochschulsonderprogramm III.

a) Finanzielle Aspekte

Aus dem Zwischenbericht kann die Schlußfolgerung gezogen werden, daß bislang viel zu wenig Mittel für Frauenförderung ausgegeben wurden. Es schöpft wohl kein Land 40 Prozent der Mittel aus dem HSP III für personenbezogene Maßnahmen voll aus. Im folgenden werden die Hintergründe analysiert und Forderungen zur Beseitigung der Mißstände aufgestellt.

Beginn der Maßnahmen hätte früher sein können

Angesichts der negativen Bilanz der BuKoF zu den Jahren 1996 und 1997 müssen in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um insgesamt auf einen Betrag von DM 720 Mio. zu kommen, der dem Ziel des HSP III - die deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre – entspricht.

Eines der Hauptprobleme des HSP III ist, daß viele Maßnahmen schleppend anließen und zum Teil erst 1998 begonnen wurden.

So wurden aufgrund der späten Verabschiedung des Programms im September 1996 keine Mittel aus dem Hochschulsonderprogramm III im Jahre 1996 für Frauenförderung verwandt. Es hat lediglich die Fortführung des Hochschulsonderprogramms II innerhalb des HSP III in den alten Bundesländern stattgefunden. In den neuen Bundesländern lief HEP weiter.

Aus diesem Grunde ist von der Bundeskonferenz bereits 1996 die Forderung erhoben worden, mindestens 20 Prozent des jeweiligen Länderanteils nicht auf fünf, sondern auf vier Jahre (1997 - 2000) zu verteilen, um einen Ausgleich zu erreichen. Dies ist nirgendwo wirksam umgesetzt worden.

Fest steht darüber hinaus, daß selbst in den Ländern, in denen der Prozeß der gemeinsamen Entwicklung von Maßnahmen zwischen Ländern und Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten positiv verlaufen ist, kaum die 20 Prozent der Mittel für das Jahr 1997 ausgegeben wurden, da viele Programmpunkte erst sehr spät angelaufen sind. *Da Mitte/Ende 1997 die meisten Frauenbeauftragten bzw. Landeskonferenzen nicht durchsetzen konnten, in diesen Ländern kurzfristig Gelder für verschiedene Projekte z.B. als Werkverträge auszugeben,* sind auch diese Mittel nicht der Frauenförderung zugute gekommen. Es stellt sich die Frage, was mit diesen Mitteln geschehen ist.

Es sind also 1996 fast überall nur die Mittel, die bereits im HSP II gebunden waren, ausgegeben worden, und 1997 vermutlich (wenn überhaupt) gerade mal für die zweite Jahreshälfte 20 Prozent. Es ist deshalb nicht gewährleistet, daß auch in Ländern mit umfassenden Programminhalten die Vorgabe von 20 Prozent des Gesamtvolumens bzw. 40 Prozent der personenbezogenen Maßnahmen für Frauenförderung erfüllt wird.

Die Übertragbarkeit der Mittel ist möglich

Die Übertragbarkeit der Mittel auch ins Jahr 2001 muß allen Entscheidungsträgerinnen und –trägern umgehend mitgeteilt werden.

Nachdem die Bundeskonferenz sich Mitte 1997 aufgrund der sichtbaren Probleme für die Übertragbarkeit der Mittel eingesetzt hat, wurde ihr vom BMBF erklärt, daß dies aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht realisierbar sei. Erstaunlicherweise ist beispielsweise in Berlin eine Übertragbarkeit möglich. Außerdem kann der Anfrage von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Bundesebene entnommen werden, daß "die Bundesregierung beabsichtigt, die Mittel des HSP III, die in den Jahren 1996-1999 nicht verausgabt wurden, in den Jahren 2000 und 2001 neu zu veranschlagen" und somit das Programm um ein Jahr zu verlängern. Es wäre schön, wenn die Bundesregierung die Länder, die Stiftungen und die Frauenbeauftragten über die Übertragbarkeit und Fortführung des Programms informieren würden.

Die zwanzig Prozent sind aus den gesamten Mitteln des HSP III zu berechnen, d.h. aus den alten HSP II Mitteln UND den dazugekommenen HSP III Mitteln und d.h. aus den Mitteln von Bund UND Ländern

In den Ländern müssen vierzig Prozent der Gesamtmittel des HSP III für personenbezogene Maßnahmen für Frauenförderung verwendet werden, und nicht vierzig bzw. zwanzig Prozent der Bundesmittel. Nur so können zwanzig Prozent der Gesamtmittel bundesweit erreicht werden.

In fast allen alten Bundesländern besteht das Problem, daß die Gelder aus dem HSP II praktisch komplett gebunden sind. Bei den neuen Bundesländern gab es eine Bindung über HEP. Einige Länder hätten häufig die Mittel, die zusätzlich aus dem HSP III kamen, komplett für Frauenförderung verwenden müssen, um die Zielvorgabe zu erreichen. Wenn überhaupt, werden jedoch in vielen Bundesländern den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten lediglich von den Mitteln, die nun mit dem HSP III zusätzlich dazu kommen, zwanzig Prozent zugestanden.

In mehreren Ländern wird der Landesanteil nicht ausgewiesen, so daß hierdurch das Volumen geschmälert wird. Der Landesanteil muß von den Hochschulen getragen werden. Dies verringert ebenfalls die Chancen, überhaupt auf die 20 Prozent der Gesamtmittel für Frauenförderung zu kommen. In diesen Ländern besteht die Gefahr, daß nur vom Bundesanteil zwanzig Prozent für Frauenförderung verwendet werden.

Die 40 Prozent Vorgabe für personenbezogene Maßnahmen ist offenzulegen und einzuhalten

Jedes Zuweisungsschreiben muß einen Zusatz erhalten, der auf die Verwendung von 40 Prozent der personenbezogenen Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft hinweist. Das Schreiben muß gleichzeitig anordnen, daß eine Deckungsfähigkeit zur Lasten von § 5 HSP III ausgeschlossen ist und einen Nachweis darüber einfordern. Zudem soll eine Bewerbungsstatistik zum HSP III geführt werden.

Zwanzig Prozent der Gesamtmittel können bundesweit nur erreicht werden, wenn in den Ländern, bei dem DAAD, der DFG, den Begabtenförderungswerken und der Alexander von Humboldt-Stiftung vierzig Prozent der Mittel für personenbezogene Maßnahmen für Frauenförderung verwendet werden.

Es ist offenzulegen, wieviel 40 Prozent der personenbezogenen Maßnahmen in den Ländern ausmacht und welcher Betrag einem vierzig-prozentigem Anteil bei den Stiftungen, der DFG und dem DAAD entspricht. Gleichzeitig muß angegeben werden, wieviele dieser Mittel bislang für die Förderung von Frauen in Forschung und Lehre verausgabt wurden.

Es muß erwirkt werden, daß bei den hierüber finanzierten Stellen und Stipendien ein entsprechend höherer Prozentsatz für Frauenförderung reserviert wird als bisher (der zum Teil auch weit über 40 Prozent liegen muß), damit dort die 40 Prozent insgesamt von 1996 bis 2001 erreicht werden. Dies ist nach Ansicht der Bundeskonferenz nur durch ein festes Kontingent zu erreichen.

Die Klarstellung der 40 Prozentvorgabe für personenbezogene Maßnahmen kam zu spät bzw. die Information kam bei den zentralen Stellen gar nicht an.

So wurde im August 1997 der Kommission Hochschulsonderprogramm III der Bundeskonferenz vom BMBF mitgeteilt, daß bei der Diskussion um die 20 Prozent häufig übersehen würde, daß DM 1,8 Mrd des HSP III in nichtpersonenbezogene Maßnahmen fließen. Aus diesem Grund müsse insgesamt bei den personenbezogenen Maßnahmen ein Anteil von 40 Prozent erreicht werden, der dazu geeignet ist, eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre zu erreichen. Auch der

Wissenschaftsrat schreibt dies in seinen Empfehlungen zur Chancengleichheit im Mai diesen Jahres als eine Selbstverständlichkeit.

Erstaunlicherweise haben die Hochschulleitungen und Wissenschaftsministerien mit diesen Informationen nichts anfangen können, wenn die Frauenbeauftragten in ihrer Korrespondenz oder bei Gesprächen ab diesem Zeitpunkt damit argumentierten. Die Frauenbeauftragten/Landeskonferenzen haben außerdem keine Informationen darüber, wieviele Mittel den Ländern für personenbezogene Maßnahmen aus dem HSP III zur Verfügung stehen.

Zudem sind dieselben Informationen nicht den Stellen, die ausschließlich Mittel zur personenbezogenen Förderung aus dem HSP III erhalten, wie z.B. die DFG und dem DAAD, gegeben worden. Diese sind darüber informiert worden, wie sie einigen Vertreterinnen der Bundeskonferenz im Juni 1998 mitteilten, daß sie 20 Prozent der Mittel für Frauenförderung verwenden sollen. Es stellt sich die Frage, wie sie angesichts dieser Informationen einen vierzig-prozentigen Anteil erreichen sollen.

Diese zwanzig Prozent liegen zudem beispielsweise weit unter dem bundesweiten prozentualen Anteil der Promovendinnen (1995 31,5 Prozent, 1996 30,9 Prozent). Mit der Vergabe von vierzig Prozent könnte das Ziel des HSP III einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre erreicht werden, nicht aber mit zwanzig Prozent.

Die Mittelvergabe muß am Ziel des Programms orientiert sein

Stellen aus dem Verwaltungs- und Technischen Personal dürfen zu keiner dieser personenbezogenen Maßnahmen gezählt werden. Stellen für die personelle Ausstattung der Frauenbeauftragten oder der Landeskonferenzen entsprechen ebenfalls nicht dem Auftrag und Ziel des HSP III, sondern gehören in die Regelfinanzierung der Hochschulen und der Länder.

Die BuKoF bekräftigt nachdrücklich ihre Auffassung, daß die in § 5 Abs. 3 der HSP III-Vereinbarung ausgewiesenen 20 Prozent der HSP III-Mittel in speziell für Frauen zugeschnittene Maßnahmen fließen müssen: Prioritär für Stellen, mit denen habilitationsadäquate Leistungen erbracht werden und für Maßnahmen an Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen, die Frauen für Professuren qualifizieren.

Die BuKoF fordert die Verantwortlichen dazu auf, auf die Einhaltung von folgendem zu achten: Wenn Stellen oder Stipendien zur Frauenförderung aus dem HSP III dazugerechnet werden, die geeignet sind, eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre zu erreichen, muß bei diesen personenbezogenen Maßnahmen insgesamt ein Anteil von 40 Prozent erreicht werden.

Die meisten Bundesländer und Hochschulen wollen das Programm bei der derzeitigen Haushaltssituation nutzen, um Lücken in ihren Haushalten zu stopfen, aber nicht, um den Zielen des Sonderprogramms gerecht zu werden. So werden Stellen für den Bereich Kongreßorganisation, für Sekretärinnen und Sachbearbeiterinnen, Stellen in akademischen Auslandsämtern, in Frankreichzentren usw. zu den frauenfördernden Maßnahmen aus dem HSP III dazugerechnet.

Größtes Problem bei der Umsetzung ist nach wie vor die unterschiedliche Interpretation von § 5, Absatz 3 - Frauenförderung bei den personenbezogenen Maßnahmen:

Bei offiziellen Abrechnungen kommen die Hochschulen bzw. die Länder häufig auf 20 Prozent für Frauenförderung, weil sie Frauenförderung anders definieren. Sowohl die Länderministerien als auch die Hochschulen interpretieren und setzen diese Vorgabe so um, daß jede Stelle, die mit einer Frau besetzt wird, gezählt und als frauenfördernde Maßnahme dargestellt wird. Diese Erfahrung haben einige Länder schon mit dem HSP II gemacht.

Eine solche Interpretation zielt aber an der Absicht des Programms vorbei. Dies wird vor allem daraus ersichtlich, daß 20 Prozent weit unter dem Anteil liegen würde, den Frauen bereits 1993 am gesamten wissenschaftlichen Personal stellten; dieser betrug für Universitäten und Kunsthochschulen 22,8 Prozent, für Fachhochschulen 23,6 Prozent und lag im Mittelbau noch höher.

In diesem Zusammenhang ist nochmals auf die Vorgabe der 40 Prozent für personenbezogene Maßnahmen zu verweisen. Personenbezogen ist zu definieren als Stellen oder Stipendien, die dazu geeignet sind, den Frauenanteil in Forschung und Lehre zu erhöhen. Es können keinesfalls Sekretärinnen aus der Ausstattung einer aus dem HSP III finanzierten Professur hinzugezählt werden.

Transparenz schaffen

Es ist von Seiten aller Verantwortlichen erforderlich, ihren jeweiligen Ansprechpartnerinnen eine Bilanz vorzulegen, wieviele Mittel zur Halbzeit des Programms wofür verwendet wurden. Es muß aufgezeigt (oder gemeinsam geplant) werden, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren für Frauen durchgeführt werden sollen, um die Vorgabe der 40 Prozent für personenbezogene Maßnahmen zu erfüllen. Dies setzt die Differenzierung der erhaltenen Mittel in personenbezogene und andere Mittel voraus (s.o.).

Es gilt im Sinne einer guten Zusammenarbeit, die erforderliche Transparenz in vollem Umfang herzustellen. Dies sollte auch für zukünftige Sonderprogramme selbstverständlich sein.

Bundesweit muß die Berichtspflicht nach § 8 HSP III, die nach Punkt 2 und 3 sowohl nach Abschluß als auch über die Planung erfolgen kann, als wichtiges Kontrollinstrument genutzt werden.

Der Bund muß den Ländern, die das Ziel der deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre nicht im vorgesehenen Umfang angehen und somit die Vorgaben des HSP III nicht erfüllen, Gelder entziehen. Diese Mittel sollen in einen Pool für Frauenförderung fließen, aus dem diejenigen Länder belohnt werden, die in Bezug auf Frauenförderung und HSP III positive Vorbilder sind. Die Länder müssen den Hochschulen, die die Vorgaben nicht erfüllen, Gelder entziehen. Diese Mittel sollen in einen Pool für Frauenförderung fließen, aus dem diejenigen Hochschulen belohnt werden, die in Bezug Frauenförderung und HSP III vorbildhaft sind.

Neben einer frühzeitigen Einbeziehung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in die Planungen von Sonderprogrammen ist bei den Berichten der Hochschulen an die Länder zum HSP III mindestens ein Mitzeichnungsrecht der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten notwendig, bei den Berichten der Länder an die BLK ist mindestens eine Mitzeichnung der Landessprecherin der Hochschulfrauen- bzw. -gleichstellungsbeauftragten unabdingbar, beim gesamten Bericht zum HSP III ist mindestens eine Mitzeichnung einer Vertreterin der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auf Bundesebene erforderlich. Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, darüber hinaus Maßnahmen wie Vetorecht der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten anzudenken.

Hauptproblem bei der konkreten Umsetzung bleibt für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten immer noch die fehlende Transparenz über die vergebenen und zu vergebenden Mittel. Dies gilt für die verschiedenen Ebenen.

So kritisieren die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den meisten Fällen den schlechten Informationsfluß im Land und an der Hochschule. Interessanterweise haben die Ministerien (wie z.B. in Sachsen) über den gleichen Sachverhalt eine ganz andere Sichtweise. Sieht man sich beispielsweise die Antwort des Ministeriums in Sachsen auf eine Anfrage an, so bezieht sich die gute Beteiligung auf die Umsetzung (Stipendienvergabe etc.), in der die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten durchaus gegeben ist. Es bezieht sich nicht auf die Entwicklung der Programminhalte, der Vergabekriterien und der Festlegung des Finanzvolumens. In der Anfrage selbst werden die Antworten so gegeben, daß über das Finanzvolumen pro Maßnahme kein Überblick erreicht wird. Die Gleichstellungsbeauftragten erhalten lediglich absolute Zahlen über vergebene Stipendien. Dies ist kein Einzelfall. Der Schriftverkehr vieler Landeskongresse oder Frauenbeauftragten mit den Ministerien und/oder Hochschulen erweckt den Eindruck, als ob die Frauenbeauftragten absichtlich "im Dunkeln stehen gelassen" werden sollen. Es stellt sich die Frage, warum es eine Verschleierungstaktik gibt, wenn es doch scheinbar nichts zu verbergen gibt?

Lediglich in zwei Ländern gibt es ein Mitzeichnungsrecht der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten. Doch auch dort haben die Gleichstellungs-/Frauen-beauftragten Probleme, umfassend Informationen zu erhalten. Auch hier werden Mittel für Maßnahmen verwendet, die nicht dem Auftrag des HSP III entsprechen. So werden beispielsweise in Berlin Mittel für Frauen aus dem nichtwissenschaftlichen Bereich verwendet und in Brandenburg ebenfalls viele Mittel für Regelaufgaben. Es stellt sich die Frage, warum die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten diese Maßnahmen mitzeichnen. Ein Grund liegt sicherlich im Fehlen des genauen Überblicks über das HSP III, so daß Informationen aus den Ministerien nicht entsprechend kritisch bewertet werden können. Außerdem sind die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vor Ort häufig zufrieden mit den Maßnahmen für Frauenförderung, die sie bei sich an der Hochschule durchsetzen können. Gleichstellungsbeauftragte, die einen geringen Etat haben, sind froh, daß sie Mittel aus dem Hochschulsonderprogramm verwenden können, um Regelaufgaben wie Tagungen u.ä. zu finanzieren, die eigentlich ihre Hochschule finanzieren sollte. Eine selbstkritische Distanz ist angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vor Ort nicht immer gegeben. Ein zusätzliches Mitzeichnungsrecht der Landeskongresse in Verbindung mit einer größeren Transparenz würde dieses Problem beseitigen. Zusätzlich sollte über ein Vetorecht nachgedacht werden. Wichtig sind zusätzlich vor allem Sanktionen bzw. Anreize wie Mittelentzug und Belohnung der vorbildhaften Maßnahmen (s.o.).

Auch auf Bundesebene ist die Transparenz nicht gegeben: Die Antwort auf die Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Bundesregierung wirft mehr Fragen auf, als daß verwertbare Antworten enthalten sind. Die dort erwähnte Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Bundeskonferenz gab es zwar punktuell, doch hätte sich die Kommissionssprecherin gewünscht,

bestimmte Informationen von selbst und nicht nur auf gezielte Nachfrage zu erhalten. Auch die in der Ergänzung zum Bericht der BLK "Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft" von 1997 enthaltenen Einschätzungen sind nicht unbedingt identisch mit denen der Bundeskonferenz. Die dort erwähnte gezielte Information vor allem mir der Broschüre "Informationen zum Gemeinsamen Hochschulsonderprogramm III (HSP III) des Bundes und der Länder" ist nicht so gezielt für Frauenförderung geworden, wie es im November 1996 mit BuKoF-Vertreterinnen besprochen war. Von einer "Informationskampagne" kann keinesfalls die Rede sein. Außerdem haben in der Broschüre enthaltene Informationen eher zu Klärungsbedarf und Mißverständnissen geführt, da sie nicht als Anregungen, sondern als verbindliche Vorgaben von einigen Ministerien der Länder verstanden wurden. Positiv an diesem Bericht ist vor allem die Forderung nach Stellenprogramme, die mit der teilweise zehnmal höheren Nachfrage belegt wird.

Die Kommissionsmitglieder der BuKoF-Kommission Hochschulsonderprogramm III sind gespannt auf die Meldungen der Länder über die Jahre 1996, 1997 sowie die Planungen für das Jahr 1998 an die BLK, diese Berichte liegen der BuKoF noch nicht vor. Auch an dieser Stelle wurde mit der BuKoF eine andere Vereinbarung getroffen. Die Berichterstattung sollte in einer speziellen Form nur zu § 5 der HSP-Vereinbarung durchgeführt werden. Dies scheint nun nicht mehr der Fall zu sein. Ein Vergleich dieses Berichtes mit dem Erwarteten wäre sicher aufschlußreich gewesen.

Es gibt auch positive Beispiele

Es zeichnen sich auch einige Bundesländer ab, die die Vorgabe von § 5 Absatz 3 dahingehend erweitert haben, daß dies eine Mindestvorgabe sei und daher mindestens 20 Prozent für frauenfördernde Maßnahmen zu verwenden sind. Einige Bundesländer und manchmal auch einzelne Hochschulen kommen einem frauenfördernden Anteil von 20 Prozent der Gesamtmittel vermutlich auch nahe, wie zum Beispiel Bremen und Niedersachsen. Ob sie jedoch 40 Prozent der Mittel für personenbezogene Maßnahmen erreichen, ist fraglich.

Angesichts der Tatsache, daß die BUKOF die Hälfte der Stellen und Mittel des HSP III gefordert hat, ist jedoch die Tatsache, daß es schwierig ist, überhaupt die vorgesehenen 20 Prozent der Gesamtmittel programmadaquat zu verwenden, ein Trauerspiel.

b) Inhaltliche Aspekte

Die BuKoF ist nach wie vor der Auffassung, daß nur durch spezifische Sonderprogramme für Frauen bei der derzeitigen Marginalität von Frauen in der Wissenschaft eine deutliche und schnelle Zunahme des Frauenanteils in Hochschulen und außer-universitären Forschungseinrichtungen erfolgen wird. Die Ergebnisse der BLK und selbst die Empfehlungen des Wissenschaftsrates (S.39-41) bestätigen dies nachdrücklich.

Es zeigt sich anhand des Zwischenberichts bei den inhaltlichen Programmpunkten des Hochschulsonderprogramms III eine qualitativ hochwertige und wirksame Sammlung an Maßnahmen. Diese sind vom Umfang jeweils sehr unterschiedlich. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, konzentriert sich beim HSP III im Unterschied zum HSP II die Frauenförderung nicht mehr nur auf Wiedereinstiegsprogramme, sondern es ist ein buntes, ideenreiches Maßnahmenbündel entstanden. Dies wird von der Bundeskonferenz nachdrücklich begrüßt und ist auch auf die engagierte Arbeit der Landeskonferenzen und der Kommissionen für die Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen zurückzuführen, die auf einer guten Vernetzung und einem regen Informationsaustausch mit der Kommission Hochschulsonderprogramm III fußte.

Begrüßenswert sind vor allem drei Entwicklungen:

1. In allen Bundesländern finden Maßnahmen zur Habilitationsförderung von Frauen statt.
2. Besonders positiv ist hervorzuheben, daß vielfältige Maßnahmen für die Qualifizierung von Frauen für Fachhochschulprofessuren mit Hilfe dieses Sonderprogramms gestartet wurden. Durch die Vorbilder anderer Länder waren gute Voraussetzungen gegeben, um hier selbst im letzten Jahr noch neue Maßnahmen zu starten.
3. Mittlerweile gibt es auch kunstspezifische Maßnahmen als Pendant zur Promotions- und Habilitationsförderung in drei Bundesländern. Dies ist ein erster wichtiger Schritt mit Signalwirkung für diese bislang mit dem Sonderprogramm vernachlässigte Hochschulform.

Mehr Stellenprogramme wurden aufgelegt

Begrüßenswert ist weiterhin die Tendenz, neu aufgelegte Programme vorwiegend als Stellenprogramme zu gestalten. Hierbei gibt es lediglich folgende Probleme: Durch die kurze Laufzeit des Programmes wurden in vielen Ländern Habilitandinnen auf BAT Ila-Stellen gefördert und nicht auf C 1-Stellen mit einer Laufzeit von drei plus drei Jahren. Häufig konnten dadurch lediglich der Anfang oder das Ende der Habilitation gefördert werden. Die Schleswig-Holsteinische Landeskonferenz hatte daher zunächst auch nur von Post-doc-Stellen gesprochen, was im Gegensatz zur regulären C1-Förderung zutreffender ist. Neu gestaltete Programme brauchen daher eine längere Laufzeit bzw. Verlängerungsmöglichkeiten. Ein weiteres Problem offenbart sich in der zyklischen Vergabe der Habilitationsstellen. In der Regel gab es lediglich eine Vergaberunde, da die vorgesehenen Mittel für die restliche Laufzeit des Programms damit aufgebraucht waren. Es ist sinnvoller, die Vergabe zu staffeln, damit habilitationswillige Frauen nicht deshalb benachteiligt werden, weil sie erst ein Jahr später mit der Habilitation beginnen können.

Wiedereinstiegsprogramme stehen nicht mehr im Vordergrund

Positiv ist auch, daß die Wiedereinstiegsprogramme zwar in fast allen Ländern durchgeführt werden, nun aber nicht mehr die zentralen Maßnahmen sind. Der Schwerpunkt liegt jetzt eindeutig bei der Qualifizierung von Nachwuchs-wissenschaftlerinnen. Schließlich sind diese von der Bundeskonferenz als Mütterprogramme kritisiert worden und es wurde festgestellt, daß sie häufig zur Fertigstellung einer Promotion dienen, so daß besser Promotionsstipendien vergeben werden sollten. Zudem sind einige Bundesländer dazu übergegangen, den Begriff Wiedereinstieg breiter zu fassen und nicht an die Voraussetzung der Mutterschaft zu knüpfen, was ebenfalls eine positive Entwicklung ist. Die breite Umsetzung über alle Länder hinweg zeigt aber gleichzeitig, daß hier einem wichtigen Bedürfnis von Frauen Rechnung getragen wird. Sie ist aber auch ein Beleg dafür, daß diejenigen Maßnahmen, die im HSP III explizit ausgewiesen sind, auch leicht durchzusetzen sind. Noch immer stehen einige Länder weitergehenden Programmpunkten negativ gegenüber, wenn diese nicht in der HSP III-Vereinbarung und der dazugehörigen Informationsbroschüre besondere Erwähnung finden.

Habilitationsförderung wird in jedem Bundesland durchgeführt

Solange die Habilitation in der Bundesrepublik noch erforderlich ist, sind Habilitationsprogramme für Frauen von entscheidender Bedeutung. Die mit dem HSP III vorgesehene Schwerpunktsetzung auf Habilitationsförderung für Frauen ist auf fruchtbaren Boden gestoßen. In allen Bundesländern werden mittlerweile Habilitationsförderungen für Frauen vorgesehen, wobei der Umfang jedoch stark variiert. So läßt der Umfang zum Teil sehr zu wünschen übrig und wurde die Vorgabe des HSP III, diese Förderung auf Stellen stattfinden zu lassen, nicht generell eingehalten. Fast die Hälfte der Bundesländer vergibt zur Habilitation nur Stipendien. Frauen, die eventuell ihre Promotion über ein

Stipendium finanziert haben und nun wieder nur ein Stipendium erhalten, haben keine Chance, nach Abschluß ihrer Habilitation eine Professur zu erhalten. Die fehlende bzw. erheblich geringere Einbindung von Stipendiatinnen in die Hochschule und den Wissenschaftsbetrieb sowie die unzureichende soziale Absicherung sind bekannt.

Aus der Reihe fällt bei der Habilitationsförderung besonders das Land Bayern, das erst auf massiven Druck der Landeskonferenz und des Landtages im Rahmen des Bayerischen Habilitationsförderpreises fünf Stipendien an Frauen vergeben hat und bei dem dieser Förderpreis in seiner Ausgestaltung ansonsten nicht dem weiblichen Lebenszusammenhang Rechnung trägt. Die Vergabe von Stellen erfolgt hier nur ausnahmsweise. Anhand des Beispiels von Bayern zeigt sich, daß hier zwar einmalig eine Maßnahme zur Habilitation angeboten wird, dies aber lediglich einen minimalen Prozentteil des gesamten Programms und somit lediglich eine Alibifunktion einnimmt. Im Vergleich hierzu hat das kleine Bundesland Bremen mit Hilfe des Hochschulsonderprogramms III acht C1-Stellen für Frauen geschaffen.

Neben dem unterschiedlichen Umfang ist anzumerken, daß einige Habilitationsprogramme eher Post-doc-Maßnahmen (s.o.) sind, da die Laufzeit nur drei und nicht sechs Jahre beträgt und sie daher zur Habilitation (Beginn oder Ende) genutzt werden können, aber auch für andere qualifizierende Forschungsprojekte, die Frauen evtl. im Anschluß eine Habilitationsstelle oder ein Stipendium eher ermöglichen. Es wäre ehrlicher, dies auch so zu benennen. Auch Post-doc-Maßnahmen sind schließlich sehr zu begrüßende Maßnahmen. Letztendlich werden diese Maßnahmen den Weg in der Zukunft weisen, wenn weniger Wert auf die Habilitation gelegt wird. Dies zeigt sich auch an den Planungen der DFG und dem BMBF für das Emmy-Noether-Programm (s.u.).

Endlich greift das Programm auch für Fachhochschulen

Besonders erfreut ist die Bundeskonferenz über die neuen Impulse, die aufgrund vorhandener Angebote zunächst nur in Niedersachsen durch einen Wettbewerb in den Ländern zu vielfältigen Angeboten geführt haben. Dies zeigt sich unter anderem daran, daß in Rheinland-Pfalz noch zum jetzigen Zeitpunkt Vorbereitungen für ein Lehrauftragsprogramm an Fachhochschulen laufen. Auch hier gilt, daß der Umfang der meisten Maßnahmen noch viel zu niedrig ist. Jedes Bundesland sollte hier weitergehende Maßnahmen ergreifen.

Der Start an Kunst- und Musikhochschulen ist geglückt

Nachdem die Kommission der künstlerischen Hochschulen sich intensiv mit Maßnahmen für diese Hochschulformen beschäftigt hat (s. Anhang), konnte durchgesetzt werden, daß in drei Bundesländern hier adäquate Frauenfördermaßnahmen begonnen wurden. Diese gilt es nun flächendeckend umzusetzen.

Die Finanzierung von Regelaufgaben hat weniger Qualifizierungsmaßnahmen für Professuren an allen Hochschulformen zur Folge

Negativ auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten ist zu bewerten, daß die Finanzierung wichtiger Regelaufgaben wie die personelle Ausstattung der Frauenbeauftragten, Stellen von Verwaltungskräften sowie Vorträge und Fortbildungen in einigen Ländern über das HSP III erfolgt. Auch viele Maßnahmen aus dem Bereich Projektförderung oder die Kinderbetreuungszuschläge müßten aus anderen Mitteln finanziert werden und nicht zu den Mitteln aus der Frauenförderung des Hochschulsonderprogramms III gerechnet werden. Vor allem die benannten Regelaufgaben sind Aufgaben, die die Hochschulen oder Länder aus eigenen Mitteln, nicht aber aus dem HSP III zu finanzieren haben! Jede Stelle in einem akademischen Auslandsamt oder einem Frankreichzentrum könnte eine Stelle für eine Habilitandin sein.

Mitgestaltung ist eine Chance für innovative Programminhalte

Was bei den Finanzen die Mitzeichnung ist, ist bei den Inhalten die Mitgestaltung. Diese sollte von den Hochschulleitungen und Ministerien als Chance und nicht als Belastung verstanden werden. Wie unbefriedigend die Zusammenarbeit an vielen Stellen war, konnte den Länderberichten entnommen werden. Dieser Fakt wurde auch bereits unter dem Stichwort Transparenz für die verschiedenen Ebenen dargestellt. In den Ländern, in denen die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten frühzeitig in die Programmgestaltung eingebunden waren, wie beispielsweise Baden-Württemberg, Niedersachsen und dem Saarland wurden die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen einvernehmlich umgesetzt, wenn auch nicht unbedingt im erforderlichen Umfang. Anhand der Bundesländer Bayern und Sachsen zeigt sich auf der anderen Seite, daß ohne frühzeitige Einbeziehung absurde Voraussetzungen für Habilitationsförderung und die Vergabe von Werkverträgen zustande kommen, die durch Altersgrenzen und der Festlegung von weiteren unrealistischen Leistungskriterien nicht angemessen für ein solches Programm sind.

Erst wenn in Hochschulleitungen und Ministerien die Erkenntnis gereift ist, daß Frauenförderung strukturverändernd und innovativ ist, und daß die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Vorschläge machen, die letztendlich der ganzen Hochschulentwicklung Vorteile bringen, wird ein wichtiger Pfad auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit eingeschlagen. Die Hochschulrektorenkonferenz fordert in ihrer EntschlieÙung des 185. Plenums vom 6. Juli 1998 ein neues, auf Strukturveränderungen und Innovation angelegtes Hochschulsonderprogramm und benennt in diesem Zusammenhang explizit die Möglichkeiten der Innovation, die in Frauenförderung liegt.

Evaluation ist notwendig

Wichtig ist, daß in einigen Bundesländern eine Evaluation durchgeführt wurde. Eine Evaluation für das gesamte Sonderprogramm ist zudem erforderlich. Es gibt eine hohe Zahl qualifizierter Bewerberinnen und es wäre deshalb von Bedeutung zu erfahren, was aus ihnen geworden ist.

Notwendig ist nach Ansicht der BuKoF eine Evaluation des Gesamtprogramms und der Erfolge in der Frauenförderung, differenziert nach einzelnen Maßnahmen (Wiedereinstiegsstipendium, Kontaktstipendium, Habilitationsstelle, Habilitationsstipendium etc.).

Fazit

Für die nun anstehende Kurskorrektur in vielen Ländern und bei der Neugestaltung von Programmen gilt folgendes:

Notwendig sind mehr Mittel zur Habilitationsförderung von Frauen – vor allem auf Stellen.

Notwendig sind mehr Stellen für Frauen im Mittelbau, besonders auch für Postdoktorandinnen im Sinne des geplanten Emmy-Noether Programms. Der Grundgedanke dieses Programms wird neben der Habilitation den Trend für die nächsten Sonderprogramme bestimmen. Er entspricht in der Grundidee und dem Ziel den notwendigen Änderungen bei den Personalstrukturen: Ziel ist mehr Selbständigkeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs in seiner kreativsten Phase. Grundgerüst solcher Programme ist eine fünfjährige Qualifizierungsphase, in der eine beständige Evaluierung der wissenschaftlichen Leistungen ermöglicht wird. Nach einer zweijährigen Stipendienförderung soll eine dreijährige Führung einer kleinen Nachwuchsgruppe zur Bearbeitung eines selbstgewählten und – verantworteten wissenschaftlichen Arbeitsschwerpunkts ermöglicht werden.

Notwendig sind mehr Qualifizierungsmaßnahmen für Professorinnen für die Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen.

Es stellt sich angesichts dieser vielfältigen, wirksamen und positiven Programminhalte zur Frauenförderung an den Hochschulen die Frage, was ab 2001 hiermit geschieht. Die Bundeskonferenz hat hierzu folgende Forderungen entwickelt:

Alle von den Ländern mit dem HSP II und HSP III durchgeführten gezielten Maßnahmen für Frauenförderung (Qualifizierung, Projekte etc.) sind von den Ländern ab 2001 als reguläre Maßnahmen weiterzuführen. Dies gilt so lange, bis ein Frauenanteil von 50 Prozent auf allen Ebenen erreicht ist.

Sollten diese Maßnahmen nicht in die Regelförderung übernommen, aber als Sonderprogramme in diesem Sinne weiter finanziert werden, so sollte die Mittelzuweisung für Frauenförderung zentral über die Ministerien erfolgen, eine Verteilung auf die einzelnen Hochschulen hat sich als nicht förderlich erwiesen.

Keine der in den Ländern bisher mit dem HSP III finanzierten Regelaufgaben darf mit Ablauf des Programms wegfallen: Im Gegenteil, Mittel für die personelle und sachliche Ausstattung der Frauenbeauftragten und andere Regelaufgaben sind ab 1999 von den Ländern zu übernehmen.

Für das Jahr 2001 ist ein Bundesprogramm mit mindestens DM 720 Mio. aufzulegen, das als ein Stellenprogramm mit entsprechender Ausstattung für Frauen an Universitäten, Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen angelegt werden muß.

Gibt es ein Hochschulsonderprogramm IV, so müssen die Mittel und Stellen mindestens zur Hälfte an Frauen vergeben werden.

Die BuKoF begrüßt das neue Emmy Noether Programm. Es stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg dar, von der Habilitation als Regelvoraussetzung wegzukommen. 50 Prozent der Stellen müssen für Frauen reserviert sein, die bislang vorgesehene Altersgrenze von 30 Jahren ist zu streichen.

Bei der Gestaltung der Programme muß darauf geachtet werden, daß eine jährliche Ausschreibung und Stellenvergabe erfolgt. Neu gestaltete Programme brauchen zudem eine längere Laufzeit bzw. Verlängerungsmöglichkeiten.

Bei den Programmen darf es keine Altersgrenzen geben.

Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen Baden-Württembergs

Resolution der
Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen Baden-Württembergs
Bad Urach, 20. Februar 1998

Die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen Baden-Württembergs fordert die Landesregierung und den Landtag nachdrücklich dazu auf, insbesondere bewährte frauenfördernde Programme fortzusetzen. Im einzelnen geht es um:

- Programme zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses und qualifizierter Frauen:
 - Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm,
 - Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm,
 - Landesgraduiertenförderung,
 - Stipendien und Werkverträge zum wissenschaftlichen Wiedereinstieg,
 - Mittel zur Durchführung von Ringvorlesungen, Seminaren und Vorträgen.
- Mittel zur Koordinierung von Aktivitäten auf Landesebene.

Begründung:

In Baden-Württemberg werden bislang fast alle Aktivitäten zur Frauenförderung an Hochschulen aus dem Hochschulsonderprogramm III (HSP III) finanziert, das im Jahr 2000 auslaufen wird. Mit einem HSP IV ist nicht zu rechnen. Solche Sonderprogramme sind äußerst wirksam. Die Frauenbeauftragten halten es deshalb für notwendig, daß nach Auslaufen des HSP III spezielle Mittel zur Frauenförderung über Gemeinschaftsprogramme bereitgestellt oder im Landeshaushalt eingeplant werden, in Anlehnung beispielsweise an Programme zur Förderung von Lehre und Forschung, Ethik und Existenzgründungen.

Stellungnahme der Kommission "Frauenförderung an künstlerischen Hochschulen" der BuKoF zum Hochschulsonderprogramm III

Nach wie vor gibt es an den künstlerischen Hochschulen Bereiche, in denen Frauen nicht oder kaum vertreten sind. Dazu gehören Fächer wie Dirigieren, Schlagzeug, Blechblasinstrumente, Komposition, Regie, Ton und Kamera, Bildhauerei - um nur einige Beispiele zu nennen. Hier gibt es sowohl wenige Studentinnen als auch wenige weiblicher Lehrende. In anderen Fächern, wie z.B. Malerei, Holzblasinstrumente etc., gibt es zwar einen hohen weiblichen Anteil bei den Studierenden, trotzdem jedoch einen nach wie vor sehr geringen Frauenanteil unter den Lehrenden, der sich noch dazu von den Lehraufträgen über den Mittelbau bis zu den unterschiedlich dotierten Professuren nach oben hin immer weiter ausdünn.

Das Hochschulsonderprogramm III nimmt sich unter § 5 speziell der Förderung von weiblichem Nachwuchs für die Hochschulen an, um den Frauenanteil an den Professuren zu erhöhen. Diese Frauenförderung muß auch die Frauen an künstlerischen Hochschulen mit einbeziehen.

Der auf die Situation an wissenschaftlichen Hochschulen gezogene Begriff von "Forschung" ist hierbei entsprechend den Bedingungen an künstlerischen Hochschulen zu definieren. "Forschung" bedeutet in künstlerischen Fächern künstlerische Höherqualifizierung oder: intensive künstlerische Tätigkeit, die zu höherer Qualifikation führt und so den Anteil von Frauen an den Hochschulen, insbesondere in den Spitzenbereichen auf Dauer vergrößern hilft. Der höchste künstlerische Rang wird nicht durch normierte Abschlüsse erreicht, sondern durch künstlerische Arbeiten (Mappen, Inszenierungen, Aufnahmen, Projekte) nachgewiesen. Nur in manchen Fächern und Ausbildungsstrukturen sind Meisterklassenabschlüsse, Konzertreifeexamina o.ä. normierte Nachweise hoher oder höchster künstlerischer Qualifikation.

Dieser sich von den wissenschaftlichen Hochschulen grundlegend unterscheidenden Situation muß in Förderprogrammen, Maßnahmen berücksichtigt werden und in Definitionen expressis verbis festgehalten werden. Vor dem Hintergrund von Qualifikationsprofilen und Anforderungen in den Künsten, etwa bei Stellenausschreibungen, befürworten wir folgende Möglichkeiten:

- Graduiertenprogramme mit Plätzen für Künstlerinnen, unter der Berücksichtigung, daß "Graduierung" in den Künsten bedeutet: Aufbaustudium, Konzertreife, Meisterklasse oder ähnliches (die Begriffe differieren zwischen den einzelnen Hochschulen).
- Stipendien für Auslandsaufenthalte (oder Kurse), die ein weiteres Studium (z.B. Juilliard School) zur Höherqualifizierung ermöglichen.
- Assistenzen/Hospitanzen, die ermöglichen, nachweisbare Erfahrung in der Hochschullehre zu gewinnen, z.B. für Fächer wie Musiktheorie, Schauspiel, Dramaturgie, Grafik, Design. Hospitanzen müssen durch Förderungen bezahlt werden und dürfen nicht als Hochschulstellen gelten.
- Repertoiresemester (z.B. für Assistentinnen oder künstlerische Mitarbeiterinnen), die der ausschließlich künstlerischen Weiterqualifizierung für höhere Berufsfelder dienen.
- Projektförderungen (z.B. für Fächer wie Choreographie/Tanz, Film, Medienkunst, Komposition), die hochqualifizierte künstlerische Entwicklung überhaupt ermöglichen.

Bereits bestehende Graduierten- bzw. Landesförderprogramme sollten Plätze für die Frauenförderung an Kunsthochschulen reservieren, die nicht an die wissenschaftliche Kategorie der Promotion gekoppelt sind. Wünschenswert sind in diesem Zusammenhang auch Stellenprogramme, wie das C 1-Programm in Berlin, die Künstlerinnen entsprechend mit einbeziehen.

Im Namen der Kommission: Prof. Dr. Marianne Betz